

# STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG HUMANISTISCHE LEBENSKUNDE M.A.

Studien- und Prüfungsordnung für den  
Weiterbildenden Masterstudiengang  
Humanistische Lebenskunde  
(StuPO, WBMA HLK)  
an der Humanistischen Hochschule Berlin (HHB)

Gem. §§31 und 61 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 14. September 2021 hat der Akademische Senat der Humanistischen Hochschule Berlin diese Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Humanistische Lebenskunde, M. A. auf seiner Sitzung am xx.xx.xxxx beschlossen.

## **Inhaltsverzeichnis**

- §1 Geltungsbereich
- §2 Zugangsvoraussetzungen, Zulassungsbedingungen
- §3 Qualifikationsziele
- §4 Verleihung des Akademischen Grades
- §5 Dauer des Studiums, Studienzeit, Studiumumfang
- §6 Aufbau und Inhalte des Studiums
- §7 Studienorganisation und Studienformen, Lehr- und Lernformen
- §8 Praxiselemente: Unterrichtspraktikum und Mentorat, Schulpraktisches Seminar und Schulpraxis
- §9 Förderung des Studienerfolgs, Studienberatung, Studienfachberatung
- §10 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
- §11 Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Wissens und Kompetenzen
- §12 Besondere Studien- und Prüfungsbedingungen, Chancengleichheit, Nachteilsausgleich
- §13 Prüfungsbestimmungen, Prüfungsformen und Bewertung der Prüfungsleistungen für studienbegleitende Prüfungen (Modulprüfungen)
- §14 Masterarbeit
- §14a Bewertung der Masterarbeit und der Mündlichen Abschlussprüfung (Verteidigung), Wiederholung der Masterarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung
- §15 Versäumnis, Verhinderung, Rücktritt und Täuschung
- §16 Bildung der Gesamtnote und Abschluss des Studiums
- §17 Zeugnisdokumente
- §18 Inkrafttreten

## **Anlagen**

- Anlage 1 Modulbeschreibungen
- Anlage 2 Studienverlauf
- Anlage 3 Modulprüfungen
- Anlage 4 Abkürzungsverzeichnis

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des weiterbildenden Masterstudiengangs Humanistische Lebenskunde des Fachbereichs Humanistische Lebenskunde an der Humanistischen Hochschule Berlin (HHB) und in Ergänzung zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Humanistischen Hochschule Berlin (ASPO) die Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang Humanistische Lebenskunde.

## **§ 2 Zugangsvoraussetzungen, Zulassungsbedingungen**

(1) Der 4-semesterige weiterbildende Masterstudiengang Humanistische Lebenskunde richtet sich an Absolvent\_innen mit einem ersten berufsqualifizierenden (oder weiterführenden) akademischen Abschluss, aus folgenden, einschlägigen Disziplinen/Wissenschaftsgebieten: Philosophie, Erziehungs- und Bildungswissenschaft (inkl. Sozialpädagogik/-arbeit, lehramtsbezogene BA / MA), Religionswissenschaft, Psychologie, die eine weitere akademische Qualifikation durch ein weiterbildendes, berufsbegleitendes Masterstudium anstreben und sich ein neues Tätigkeits-/Berufsfeld erschließen wollen.

(2) Zugangsvoraussetzung ist ein erster einschlägiger berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelor, Bakkalaureus, Diplom, Magister, MA, lehramtsbezogene BA/MA) aus den oben genannten Bereichen. Zusätzlich ist eine sich daran anschließende qualifizierte berufspraktische Erfahrung im Umfang von mindestens einem Jahr nachzuweisen. Pflichtpraktika aus vorheriger Bachelorphase ersetzen diese berufspraktische Erfahrung nicht. Die geforderten berufspraktischen Erfahrungen sollen in den Bereichen schulischer und außerschulischer Bildung und Erziehung, Sozialer Arbeit, Sozialpädagogik und Sozialmedizin erworben werden und sich vorrangig auf die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen beziehen.

(3) Bewerber\_innen, die bis zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits einschlägige berufspraktische Erfahrungen gesammelt, bei diesen aber noch nicht die erforderliche Mindestdauer von einem Jahr erreicht haben, können dies bis Studienbeginn nachholen. Es ist zu gewährleisten, dass die erforderliche Mindestdauer bis zum Studienbeginn erreicht wird. Es gelten diesbezüglich die in Ziffer (2) dieses Paragraphen formulierten Bedingungen.

(4) Bewerber\_innen, die die in Ziffer (1) genannten Hochschulabschlüsse in einschlägigen Disziplinen bzw. Wissenschaftsgebieten nicht nachweisen können, deren jeweils erworbene Hochschulabschlüsse aber eine Profilierung in Hinsicht auf die genannten Disziplinen bzw. Wissenschaftsgebiete aufweisen, können auf dem Wege einer Einzelfallprüfung eine Zulassung erreichen.

Die Einzelfallprüfung obliegt dem Prüfungsausschuss. Er entscheidet auf Antrag der Bewerber\_innen, trifft eine begründete Entscheidung und teilt diese den jeweiligen Bewerber\_innen, der jeweiligen Studiengangsleitung sowie der Hochschulverwaltung mit.

Kommt die Einzelfallprüfung zu dem Ergebnis, dass im Rahmen der erworbenen Hochschulabschlüsse die für die Erteilung des Unterrichts im Fach Humanistischer Lebenskunde wesentlichen fachwissenschaftlichen Voraussetzungen zu den Schwerpunkten Philosophie/Gesellschaftstheorie, Pädagogik/Bildungstheorie und Psychologie/Kommunikationstheorie insgesamt mindestens im Umfang von 90 ECTS bzw.

60SWS nachgewiesen wurden, so können die betreffenden Bewerber\_innen zugelassen werden.

Der Nachweis wird durch Hochschuldokumente erbracht, die die entsprechenden Studienleistungen bestätigen (z.B. Leistungsnachweise bzw. -übersichten, diploma supplements, transcripts of records, Studienbuchblätter, Zeugnisse o.ä.). Diese Dokumente sind dem Antrag auf Einzelfallprüfung beizufügen. Sie bilden die Grundlage der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und können durch persönliche Stellungnahmen oder Gespräche mit dem\_ der Bewerber\_in ergänzt werden.

Die übrigen Bestimmungen der Ziffern (2) und (3) bleiben davon unberührt und sind auch für diese Zugangsoption gültig.

### **§ 3 Qualifikationsziele**

Grundsätzlich befähigt der weiterbildende Masterstudiengang für Humanistische Lebenskunde die Studierenden zum eigenständigen beruflichen Handeln in allen Belangen des Unterrichts im Fach Humanistische Lebenskunde. Dieses berufliche Handeln bezieht sich auf das Arbeitsfeld Schule, auf alle Formen von Planung, Vorbereitung, Durchführung und Reflexion des unterrichtlichen Handelns, auf die weltanschauliche Grundlegung des Unterrichts in Humanistischer Lebenskunde und auf die Fragen sozialer, psychischer und moralischer Entwicklung und Führung von Bildungsprozessen von Kindern und Heranwachsenden. Dafür bieten die im Studium angeeigneten, wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden und das Praxislernen eine sichere Grundlage. Der Weiterbildungsstudiengang M.A. für Humanistische Lebenskunde fördert bei den künftigen Lehrer\_innen reflexive Kompetenz und befähigt sie zur Wahrnehmung sozialer Verantwortung im Berufsfeld, im gesellschaftlichen Engagement im Sinne weltlichen Humanismus und in der individuellen Persönlichkeitsentwicklung.

Vor dem Weiterbildungsstudiengang erworbene wissenschaftliche, berufliche und biografische Erfahrungen werden mit Blick auf die o. g. drei Dimensionen der künftigen Profession reflektiert und aktiv in die eigene Bildung als Lehrpersönlichkeit einbezogen.

Der weiterbildende Masterstudiengang Humanistische Lebenskunde wird in Kooperation der Humanistischen Hochschule Berlin (HHB) und dem Humanistischen Verband Deutschlands, Landesverband Berlin-Brandenburg, KdöR, (HVD-BB) durchgeführt.

### **§ 4 Verleihung des Akademischen Grades**

Nach erfolgreichem Abschluss des weiterbildenden Masterstudiums Humanistische Lebenskunde am Fachbereich Humanistische Lebenskunde der HHB verleiht die Hochschule durch der\_ die Rektor\_in den akademischen Grad „Master of Arts (M. A.)“.

### **§ 5 Dauer des Studiums, Studienzeit, Studienumfang**

Die Studienzeit des weiterbildenden Masterstudiengangs Humanistische Lebenskunde beträgt vier Semester (Regelstudienzeit), einschließlich der Bearbeitungszeit für die Masterarbeit. Das Studium wird mit der mündlichen Abschlussprüfung im Anschluss an die Masterarbeit abgeschlossen.

Der Umfang des Studiengangs beträgt 90 Credits (ECTS).

Für das Erreichen eines Credits werden 26 Stunden Lern- und Arbeitszeit, Workload der Studierenden, berechnet. Im Workload ist das gesamte Arbeitspensum berücksichtigt, das durchschnittlich erforderlich ist, um die Lernziele zu erreichen. Er enthält neben der Präsenzzeit auch die Selbstlernzeit, und damit die Lern- und Arbeitszeit, die für die Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung, eines Moduls, für die Erstellung von Studienleistungen jeglicher Art wie das Lesen und Schreiben von Texten, die Durchführung von Recherchen, die Anfertigung von Präsentationen und Dokumentationen, für die Literaturbeschaffung und für die Vorbereitung von Prüfungen usw. aufzuwenden ist.<sup>1</sup>

## § 6 Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Der weiterbildende Masterstudiengang Humanistische Lebenskunde ist ein modularisierter Studiengang. Er ist als weiterbildender, berufsbegleitender (im 1. und 2. Semester) und praxisintegrierter (im 3. und 4. Semester) Teilzeitstudiengang konzipiert und anwendungsorientiert profiliert.

(2) Das Studium umfasst vier Fachsemester. Es beginnt mit einem jedem Wintersemester. Das Studium ist in **3 Modulbereiche** gegliedert: Modulbereich 1 „Theoretische, praktische, historische und gesellschaftliche Grundlagen von Humanismus“, Modulbereich 2 „Pädagogik, Didaktik, Methodik der Humanistischer Lebenskunde - Humanistische Lebenskunde unterrichten“ und Modulbereich 3 „Masterarbeit“.

Das Studienprogramm wird in **7 Modulen** und **30 Modulbausteinen** realisiert:

- Modul 1 „Einführung in Humanismus und Humanistische Lebenskunde“ (umfasst 2 Modulbausteine),
- Modul 2 „Theoretische und historische Grundlagen des Humanismus“ (umfasst 3 Modulbausteine),
- Modul 3 „Praktischer Humanismus“, (umfasst 4 Modulbausteine),
- Modul 4 „Pädagogik, Didaktik und Methodik der Humanistischen Lebenskunde“ (umfasst 12 Modulbausteine),
- Modul 5 „Humanistische Lebenskunde unterrichten“ (umfasst 4 Modulbausteine),
- Modul 6 „Schulpraxis und Schulpraktisches Seminar“ (umfasst 2 Modulbausteine),
- Modul 7 „Masterarbeit, Kolloquium und mündliche Abschlussprüfung“ (umfasst neben der eigenständigen Erarbeitung der Masterarbeit 3 Modulbausteine).

Die Module 1, 2 und 3 widmen sich den wissenschaftlichen Grundlagen von Humanismus, dem Profil eines modernen weltlichen Humanismus in Theorie und Praxis und vermitteln erste praktische Erfahrungen in weltlich humanistischen Tätigkeitsfeldern.

Die drei stark auf die unterrichtliche Praxis orientierten Module, 4, 5, und 6 umfassen die erziehungs- und bildungswissenschaftlichen Grundlegungen für das Unterrichten Humanistischer Lebenskunde, die Transformation humanistischer Prinzipien und Grundüberzeugungen in Inhalte, Themen, Arbeitsformen und Methoden pädagogischer Praxis in den Unterricht Humanistischer Lebenskunde und die eigene pädagogisch-unterrichtliche Praxis im Unterricht Humanistischer Lebenskunde.

Das abschließende Modul 7 ist der Anfertigung der Masterarbeit vorbehalten.

Die ausführliche Beschreibung der einzelnen Module ist in der Anlage 1 zu dieser Ordnung hinterlegt.

---

<sup>1</sup> Als Berechnungsgrundlage für das European Credit Transfer System (ECTS) wurde ein Jahr mit 45 Arbeitswochen mit durchschnittlich je 40 Arbeitsstunden, angenommen.

(3) Voraussetzung für den Erwerb von Credits in den Modulen ist die reguläre, ordnungsgemäße Belegung an den zu einem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen sowie die Erbringung der erforderlichen Leistungen für den erfolgreichen Modulabschluss.

(4) Im weiterbildenden Masterstudiengang Humanistische Lebenskunde werden insgesamt 5 Teilnahmebestätigungen für eine regelmäßige Teilnahme (TN) nach § 8 Abs. 2a der ASPO der HHB gefordert:

im Modul 1 in den Modulbausteinen B1 und B2;

im Modul 4 im Modulbaustein B1;

im Modul 5 im Modulbaustein B2 und

im Modul 6 im Modulbaustein B1.

Teilnahmebestätigungen nach § 8, Abs. 2b der ASPO der HHB für eine aktive Teilnahme mit lehrveranstaltungsbegleitenden Studienleistungen (SL) werden nicht gefordert.

(5) Die für ein Modul ausgewiesenen Credits werden nur vollständig und einmalig für den Studienabschluss vergeben, auch wenn wiederholt Studien- und Prüfungsleistungen in einem Modul erfolgreich abgelegt wurden.

## **§ 7 Studienorganisation und Studienformen, Lehr- und Lernformen**

(1) Die jeweiligen persönlichen und beruflichen Bedingungen der Studierenden werden grundsätzlich für die Realisierung von Ansprüchen individuell erforderlicher flexibler Studienplangestaltung berücksichtigt.

(2) Der weiterbildende Masterstudiengang Humanistische Lebenskunde bietet eine Vielfalt von Lehr- und Lernformen. Das Spektrum reicht von Vorlesungen, Seminaren, der Werkstatt Unterrichten I und II, Hospitationen im Unterricht Humanistischer Lebenskunde, Unterrichtspraktikum, Mentorat, Workshops, Modellierung von Unterrichtssequenzen und -phasen, Konsultationen mit erfahrenen Praktiker\_innen der Humanistischen Lebenskunde, eigenständiges Unterrichten, Rollenspielen, Kolloquien, Diskussionen in Lerngruppen, Fallanalysen und Falldiskussionen, bis hin zur Selbststudienarbeit. Alle diese Formen zeichnen sich in hohem Maße durch die aktive Beteiligung der Studierenden aus, die sowohl (selbst)motivierend als auch inspirierend wirken. Die Lehrveranstaltungen können neben der Form analoger Präsenz auch in hybrider und/oder digitaler Form durchgeführt werden.

(3) Im gesamten Studienverlauf wird eine enge Verzahnung von Theorie- und Praxislernen gewährleistet: das Arbeitsfeld Schule, alle Formen der Planung, Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von unterrichtlichem Handeln und die weltanschauliche Grundlegung des Unterrichts in Humanistischer Lebenskunde bilden das entscheidende Beziehungsgefüge der gegenseitigen Durchdringung von Theorie und Praxis. Entsprechende Verzahnungsmodule sind ausgewiesen. Darüber hinaus sind in den anderen Modulen Reflexionsbausteine und Praxisbezüge implementiert. Diese sichern die Möglichkeit der stetigen (Selbst)Prüfung und bereiten auf die Führungsfragen sozialer, psychischer und moralischer Entwicklung und Bildung von Kindern und Heranwachsenden vor.

## **§ 8 Praxiselemente: Unterrichtspraktikum und Mentorat, Schulpraktisches Seminar und Schulpraxis**

(1) Der weiterbildende Masterstudiengang Humanistische Lebenskunde ist auf die Anwendung pädagogischer Praxis im Unterrichtsfach Humanistische Lebenskunde ausgerichtet. Er enthält einen großen Anteil unterrichtspraktischer Veranstaltungen. Er wird daher in Kooperation der Humanistischen Hochschule Berlin (HHB) und dem Humanistischen Verband Deutschlands, Landesverband Berlin-Brandenburg, KdöR, (HVD-BB), als Träger des Unterrichts in Humanistischer Lebenskunde, durchgeführt.

(2) Hospitationen, die Werkstatt Unterrichten, das Unterrichtspraktikum, das Mentorat, die Schulpraxis und das Schulpraktische Seminar (M1, M4, M5 und M6) als wesentliche Bereiche des Praxislernens bereiten intensiv auf die konkrete pädagogische Praxis vor. Vorbereitung und Durchführung dieser Lehrveranstaltungen obliegen der koordinierten Abstimmung und kooperativen Zusammenarbeit der Vertreter\_innen des weiterbildenden Masterstudiengangs Humanistische Lebenskunde an der HHB und der Vertreter\_innen des HVD-BB als Praxispartner. Näheres regelt die Praxisordnung für den Weiterbildungsmaster Humanistische Lebenskunde an der HHB.

(3) Hospitationen, Werkstatt Unterrichten, Unterrichtspraktikum und Mentorat sowie Schulpraktisches Seminar und Schulpraxis (M1, M4, M5 und M6) werden an verschiedenen Lernorten wie Schule, HHB und HVD-BB realisiert.

(4) Sollten außergewöhnliche Bedingungen die Realisierung dieser Praxisbausteine nicht erlauben, so sind digital gestützte Alternativen als Simulationsszenarien vorgesehen. Auch hybride Formate können eingesetzt werden. Die Praxisbausteine können Gegenstand der jeweiligen Modulprüfung sein und sind als Bezugselemente in der anzufertigenden Masterarbeit wünschenswert und zulässig.

## **§ 9 Förderung des Studienerfolgs, Studienberatung, Studienfachberatung**

Alle Studierenden des weiterbildenden Masterstudiengangs Humanistische Lebenskunde können Studienberatung in Anspruch nehmen. Es gelten die Bestimmungen des § 10 der ASPO der HHB.

## **§ 10 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**

Studierende des weiterbildenden Masterstudiengangs Humanistische Lebenskunde können sich die

- an anderen Hochschulen und
- in anderen Studiengängen dieser Hochschule

erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anerkennen lassen, wenn keine wesentlichen Unterschiede bezüglich des erworbenen Wissens und der erworbenen Kompetenzen bestehen. Eine Anerkennung als Teilleistung innerhalb eines Moduls ist möglich. Eine solche Anerkennung kann mit ausgleichenden Auflagen der noch zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen für den Abschluss des Moduls erfolgen.

Die Bestimmungen des §13, Absätze 1-5 der ASPO der HHB finden entsprechend Anwendung.

## **§ 11 Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Wissens und Kompetenzen**

Außerhalb des Hochschulbereichs erworbenes Wissen und erworbene Kompetenzen, die im Rahmen bereits erfolgter Berufstätigkeit erlangt wurden, werden angerechnet, wenn sie den Lernzielen einzelner Module des weiterbildenden Masterstudiengangs Humanistische Lebenskunde in Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Diese Anrechnung kann maximal die Hälfte der für den weiterbildenden Masterstudiengang Humanistische Lebenskunde vorgesehenen Leistungspunkte betragen.

Die Bestimmungen des §13, Absätze 6 - 7 der ASPO der HHB finden entsprechend Anwendung.

## **§ 12 Besondere Studien- und Prüfungsbedingungen, Chancengleichheit, Nachteilsausgleich**

Für die Studierenden im weiterbildenden Masterstudiengang Humanistische Lebenskunde sind die Bestimmungen der ASPO der HHB, §14 entsprechend anzuwenden.

## **§ 13 Prüfungsbestimmungen, Prüfungsformen und Bewertung der Prüfungsleistungen für studienbegleitende Prüfungen (Modulprüfungen)**

(1) Es gelten die Bestimmungen der §§ 15, 16, 17 und 19 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung, ASPO.

Über diese Bestimmungen hinaus dienen die studienbegleitenden Prüfungen des weiterbildenden Masterstudiengangs Humanistische Lebenskunde der Feststellung, ob die\_ der Studierende

- zur Vorbereitung, Planung, Durchführung und Reflexion des eigenständigen Unterrichts in Humanistischer Lebenskunde und/oder
- zur Strukturierung und kritischen Analyse empirischer Befunde insbesondere aus dem pädagogischen Feld und/oder
- zur theoretischen Begründung unterrichtlichen Handelns und/oder
- zur Lösung praktischer, außerunterrichtlicher Aufgaben und Fälle im Arbeitsfeld Schule befähigt sind.

(2) Die studienbegleitende bzw. Modulprüfung bildet den Abschluss eines jeweiligen Moduls. Die Voraussetzungen zur Teilnahme an den einzelnen Modulen und den entsprechenden Prüfungen sind in den Modulbeschreibungen, Anlage 1 dieser Ordnung, ausgewiesen.

(3) Die konkrete Ausgestaltung der Modulprüfungen und der Prüfungsformen sind in den Anlagen 1 und 3 dieser Ordnung dokumentiert.

(4) Alle Module des weiterbildenden Masterstudiengangs Humanistische Lebenskunde sind entweder mit einer benoteten oder unbenoteten Modulprüfung abzuschließen.

(5) Für die Bewertung der Prüfungsleistung gelten die Bestimmungen der §19 und §15, Abs. 8 der ASPO der HHB.



(6) Für die Wiederholung von nicht bestandenen studienbegleitenden Prüfungen gelten die Bestimmungen des §20 der ASPO der HHB.

(7) Im Modul 4 kann die Modulprüfung als Unterrichtsentwurf, als eine Form schriftlicher Prüfungsleistung, abgelegt werden (vgl. ASPO § 15, Abs. 7).  
Der Unterrichtsentwurf soll ca. 10 bis 15 Seiten umfassen (etwa 2000 Zeichen inkl. LZ, 12pt Schriftgröße) und eine ausführliche Unterrichtsverlaufsplanung enthalten. Seine Bearbeitungszeit beträgt max. 2 Wochen. Der Unterrichtsentwurf ist innerhalb von 4 Wochen zu bewerten.

(8) Für die Durchführung der Modulprüfung des Moduls 5, des Praktikumsberichts, werden in gemeinsamer Abstimmung von Vertreter\_innen des weiterbildenden Masterstudiengangs Humanistische Lebenskunde an der HBB und Vertreter\_innen des HVD-BB als Praxispartner die Prüfer\_innen bestimmt. Über die Liste dieser Prüfer\_innen ist der Prüfungsausschuss der HBB zu informieren.

(8a) Die Erarbeitung des Praktikumsberichts beginnt während des Unterrichtspraktikums. Sein Umfang soll zwischen 5 und 10 Seiten betragen (je 2000 Zeichen inkl. LZ, 12pt Schriftgröße). Er ist unmittelbar im Anschluss an das Unterrichtspraktikum fertigzustellen und einzureichen. Der Praktikumsbericht ist innerhalb von 4 Wochen zu bewerten.

(9) Für die Durchführung der Modulprüfung des Moduls 6, der Unterrichtspraktischen Prüfung in einem jeweiligen Studienjahrgang sind gemeinsame, gleichberechtigt zusammengesetzte, Prüfungskommissionen aus Vertreter\_innen des weiterbildenden Masterstudiengangs Humanistische Lebenskunde an der HBB und Vertreter\_innen des HVD-BB als Praxispartner einzurichten. Über die Besetzungsliste dieser Prüfungskommissionen ist der Prüfungsausschuss der HBB zu informieren.

(9a) Die Unterrichtspraktischen Prüfungen dienen dem Ziel, die Befähigung der Studierenden zum Unterrichten Humanistischer Lebenskunde in all seinen Aspekten nachzuweisen. Die Unterrichtspraktische Prüfung als Modulprüfung des Moduls 6 stellt eine Form mündlicher Prüfungsleistung dar (vgl. ASPO § 15, Abs. 7).

Zur Unterrichtspraktischen Prüfung gehören:

- der vorab der zuständigen Prüfungskommission eingereichte Unterrichtsentwurf,
- einer vor der zuständigen Prüfungskommission durchgeführte Unterrichtsstunde in Humanistischer Lebenskunde und
- einer mündlich vorgetragenen Reflexion im Rahmen des abschließenden Prüfungsgesprächs mit der zuständigen Prüfungskommission.

Der Unterrichtsentwurf soll ca. 10 bis 15 Seiten umfassen und eine ausführliche Unterrichtsverlaufsplanung enthalten. Die zu zeigende Unterrichtsstunde dauert in der Regel 45 Minuten. Abweichungen durch bestehende Schulregelungen sind möglich. Das abschließende Prüfungsgespräch soll mindestens 45, höchstens aber 60 Minuten umfassen. Zwischen der Unterrichtsstunde und dem Prüfungsgespräch ist dem/der Prüfungskandidaten\_in Zeit zur Vorbereitung auf die Unterrichtsreflexion und das abschließende Prüfungsgespräch im Umfang von 10 bis 20 Minuten einzuräumen. Die Bewertung der Unterrichtspraktischen Prüfung erfolgt unmittelbar im Anschluss an das Prüfungsgespräch.

## § 14 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis, über die im weiterbildenden Masterstudium Humanistische Lebenskunde erfolgte Aneignung inhaltlicher und methodischer Kompetenzen durch die\_ den Studierende\_n. Die Masterarbeit dient der Überprüfung, ob und wie der\_ die Studierende in der Lage ist, inhaltlich klar definierte Fragestellungen aus dem Fachgebiet Humanistische Lebenskunde innerhalb der vorgesehenen begrenzten Bearbeitungszeit selbstständig vertiefend wissenschaftlich zu bearbeiten. Die Masterarbeit kann historisch, theoretisch, empirisch und anwendungsorientiert ausgestaltet werden.

(2) Bei Themenfindung, -formulierung und -vergabe für die Masterarbeiten sind wissenschaftliche Verlässlichkeit, Interdisziplinarität, Diversität, Bezüge zur angestrebten beruflichen Praxis und Zusammenhänge zur gesellschaftlichen Praxis zu berücksichtigen. Thema, Fragestellungen und Umfang der Arbeit sind so zu fassen, dass sowohl der geplante Arbeitsaufwand als auch die geplante Arbeitszeit eingehalten werden können.

(3) Studierende erfüllen die Voraussetzungen für die Antragstellung zur Masterarbeit, wenn sie die vorgesehenen Studienleistungen für die Module 1 bis 4 einschließlich der festgelegten Prüfungsleistungen erbracht haben und die laufende Teilnahme an den Modulen 5 und 6 sowie das erfolgreiche Ablegen der Unterrichtspraktischen Prüfung belegen können.

(4) Studierende können die Masterarbeit und die sich anschließende mündliche Abschlussprüfung auch in Form einer Gruppenarbeit von bis zu max. drei Studierenden anfertigen. Der Beitrag jeder\_ jedes einzelnen Studierenden muss zwingend deutlich abgrenzbar und individuell bewertbar sein, einen wesentlichen Anteil der Arbeit ausmachen und zudem die Anforderungen gemäß Absatz 1 genügen.

(5) Die Masterarbeit wird von einer\_ einem Prüfer\_in (Erstgutachter\_in) betreut und bewertet; eine weitere Bewertung erfolgt durch eine\_n zweite\_n Prüfer\_in (Zweitgutachter\_in). Mindestens eine\_r der Prüfer\_innen muss hauptamtliche\_r Professor\_in am Fachbereich Humanistische Lebenskunde an der HHB sein. Die\_ der andere Prüfer\_in kann ein\_e Lehrbeauftragte\_r\_ oder ein\_e wissenschaftliche\_r Mitarbeiter\_in oder eine Lehrkraft für besonderer Aufgaben aus dem Fachbereich Humanistische Lebenskunde an der HHB sein, wenn sie\_er mindestens eine gleiche bzw. gleichwertige wie die durch die Prüfung festzustellende Qualifikation besitzt. In begründeten Ausnahmefällen kann ein\_e externe\_r Prüfer\_in, die\_ der die Kriterien für einen Lehrauftrag im weiterbildenden Masterstudiengang Humanistische Lebenskunde des Fachbereichs Humanistische Lebenskunde an der HHB erfüllt, bestellt werden.

Die erste der Prüfer\_innen (Gutachter\_innen) wählt das Thema der Masterarbeit nach einem Vorschlag durch die\_ den Studierende\_n aus. Für den Fall der Verhinderung eines\_ einer Prüfers\_in bestellt der Prüfungsausschuss der HHB eine geeignete Vertretung.

(6) Der Umfang der Masterarbeit sollte 60 Seiten nicht unter-, und 80 Seiten nicht überschreiten (bei 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen je Seite). Die Seiten, die der erforderliche wissenschaftliche Apparat (Anmerkungen, Quellenverzeichnis, Literaturverzeichnis) beansprucht, sind in dieser Seitenzahl nicht enthalten.

(7) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt max. 24 Wochen. Im Einzelfall kann auf schriftlichen Antrag der\_ des Studierenden unter Angabe triftiger Gründe die Abgabefrist der

Masterarbeit um höchstens 7 Wochen verlängert werden (vgl. §§ 12 und 15 dieser Ordnung). Für weitere, zuzügliche Verlängerungen aus Gründen des §12 dieser Ordnung sind die Bestimmungen des §14 der ASPO der HHB anzuwenden.

(8) Studierende müssen die Zulassung zur Masterarbeit beim Prüfungsausschuss schriftlich beantragen. Der Antrag muss

a) das genau formulierte Thema der Masterarbeit  
sowie

b) den Vorschlag für die \_den Erst- und Zweitgutachter\_in (Prüfer\_innen) und deren Einverständniserklärung enthalten.

Studierende können den Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit stellen, sobald sie\_er die Voraussetzungen aus §14, Abs. 3 dieser Ordnung erfüllt haben.

(9) Der Prüfungsausschuss teilt spätestens drei Wochen nach Antragstellung der\_dem Studierenden seine Entscheidung über Thema, Gutachter\_innen (Prüfer\_innen) und Abgabetermin der Masterarbeit mit. Dies kann auch öffentlich mittels Aushang geschehen. Thema und Zeitpunkt der Ausgabe sowie der Abgabe sind in den jeweiligen Prüfungs- bzw. Studienakten zu vermerken. Die Prüfer\_innen (Gutachter\_innen) werden vom Prüfungsausschuss der HHB, regulär zeitgleich mit der Ausgabe des Themas, bestellt.

(10) Änderungen des Themas bedürfen der Genehmigung durch die Prüfer\_innen (Gutachter\_innen). Die Abgabefrist bleibt davon unberührt.

(11) Die Masterarbeit ist dreifach in gedruckter und gebundener Ausfertigung und zusätzlich in digitaler Form im Prüfungsbüro einzureichen. Der Masterarbeit ist ein Abstract mit regulär 1500 Zeichen beizufügen. Aus ihm müssen die wesentlichen Inhalte der Arbeit hervorgehen. Das Abstract kann der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Das Abstract ist integraler Bestandteil der Masterarbeit und in jedem Exemplar mit einzubinden.

(12) Die Masterarbeit ist mit einer eidesstattlichen Versicherung der\_des Studierenden zu versehen, dass sie\_er die Arbeit bzw. ihren\_seinen entsprechenden gekennzeichneten Teil einer Gruppenarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen, einschließlich der eigenen, benutzt hat. Des Weiteren ist an Eides statt zu versichern, dass die digitale Form der Masterarbeit mit der schriftlichen Form vollständig übereinstimmt. Erfolgt eine Weiternutzung von bereits erbrachten Prüfungsleistungen, ist dies im Quellenverzeichnis sowie in der Einleitung der Masterarbeit erklärend offen zu legen.

(13) Die Masterarbeit wird nach Abschluss des Studiums in die Bibliothek der HHB aufgenommen, wenn die\_der Studierende keine Einwände erhebt. Das Einverständnis bzw. das Nichteinverständnis ist schriftlich in der Masterarbeit zu erklären. Ein weiteres Exemplar verbleibt als Beleg bei den Prüfungsakten der HHB.

#### **§ 14a Bewertung der Masterarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung (Verteidigung), Wiederholung der Masterarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung**

(1) Die Masterarbeit und die mündliche Abschlussprüfung bilden zusammen den Studienabschluss des weiterbildenden Masterstudiengangs Humanistische Lebenskunde.

(2) Die Masterarbeit wird vom Prüfungsbüro an die bestellten Gutachter\_innen zur Bewertung weitergeleitet. Die Masterarbeit ist innerhalb von 8 Wochen nach ihrer Einreichung zu begutachten und schriftlich begründet entsprechend §19, Abs. 2 der ASPO der HHB zu bewerten. Die Masterarbeit ist bestanden, wenn beide Gutachter\_innen jeweils die Leistung mit mindestens „Ausreichend“ (4,0) bewerten. Bei einer Abweichung der Einzelbewertungen um mehr als zwei Noten wird vom Prüfungsausschuss der HHB ein\_e dritte Prüfer\_in zur Bewertung bestellt. Die Note der Masterarbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet. Das Gutachten ist Bestandteil der Prüfungsakte.

(3) Wird die Masterarbeit unbegründet nicht fristgerecht abgegeben, wird sie durch den Prüfungsausschuss mit „Nicht Ausreichend“ (5,0) bewertet.

(4) Ergibt die Beurteilung der Masterarbeit, dass sie nicht bestanden ist, kann die Masterarbeit mit jeweils einem neuen Thema maximal zweimal wiederholt werden. Eine weitere, darüber hinaus gehende Wiederholung ist ausgeschlossen. Wobei die letztmögliche Wiederholungsprüfung von zwei Prüfer\_innen abzunehmen und zu bewerten ist.

(5) Im weiterbildenden Masterstudiengang Humanistische Lebenskunde ist vorgesehen, dass die\_der Studierende nach der nachweislich erfolgreich bestanden Masterarbeit eine mündliche Abschlussprüfung ablegt. Diese Prüfung ist zeitnah von den Gutachter\_innen (Prüfer\_innen) der Masterarbeit durchzuführen. Für den Fall, dass eine\_r der Prüfer\_innen verhindert ist, bestellt der Prüfungsausschuss der HHB eine\_n geeignete\_n Vertreter\_in. Das Ergebnis der mündlichen Abschlussprüfung ist in die Bewertung der Masterarbeit mit einem Anteil von 25% einzubeziehen.

Wird die mündliche Abschlussprüfung mit „Nicht Bestanden“ bewertet, kann diese maximal zweimal wiederholt werden. Eine weitere, darüber hinaus gehende Wiederholung ist ausgeschlossen. Wobei die letztmögliche Wiederholungsprüfung von zwei Prüfer\_innen abzunehmen und zu bewerten ist.

(6) Im Falle der Wiederholung der Masterarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung gelten die Regelungen nach § 14, Abs. 7 dieser Ordnung.

(7) Sind die Masterarbeit und die mündliche Abschlussprüfung endgültig mit „Nicht Bestanden“ bewertet, so erteilt der Prüfungsausschuss der\_dem betreffenden Studierenden einen schriftlichen und rechtsmittelfähigen Bescheid. In diesem Zusammenhang wird auf die Satzung für Studienangelegenheiten verwiesen.

## **§ 15 Versäumnis, Verhinderung, Rücktritt und Täuschung**

Treten bei der Erbringung von Prüfungsleistungen im weiterbildenden Masterstudiengang Humanistische Lebenskunde Fälle von Versäumnis, Verhinderung, Rücktritt und/oder Täuschung auf, so sind die Regelungen des §22 der ASPO der HHB entsprechend anzuwenden.

## **§ 16 Bildung der Gesamtnote und Abschluss des Studiums**

(1) Die Modulnoten einschließlich der abschließenden Modulnote der Masterarbeit bilden die Gesamtnote. Die Gesamtnote des Studienabschlusses ergibt sich aus dem gewogenen

arithmetischen Mittel aller Modulnoten, wobei die dem jeweiligen Modul zugeordneten Credits als Gewichtungsfaktor zu berücksichtigen sind. Die Modulnote von Modul 6, der Unterrichtspraktischen Prüfung, geht doppelt in die Gesamtnotenberechnung ein. Die Note der Masterarbeit geht einfach in die Gesamtnotenberechnung ein.

(2) Das weiterbildende Masterstudium Humanistische Lebenskunde ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module des Studiums erfolgreich absolviert, die für das Studium erforderlichen Credits erreicht und alle vorgesehenen Prüfungen mit mindestens „Bestanden“ bewertet wurden.

(3) Das Gesamtprädikat „Sehr Gut mit Auszeichnung“ wird anstelle des Gesamtprädikates „Sehr gut“ vergeben, wenn die Gesamtnote besser oder gleich „1,2“ ist.

In Ergänzung der Gesamtnote ist in einem der Zeugnisdokumente eine ECTS-Einstufungstabelle über die Verteilung der erzielten Gesamtnoten entsprechend den Standards des European Credit Transfer and Accumulation Systems nach ECTS Users‘Guide der EU-Kommission auf Basis hinreichender statistischer Daten auszuweisen.

<b>ECTS-Grades</b>	<b>Gesamtnote</b>	<b>Gesamtprädikat</b>	<b>Gesamtzahl innerhalb der Referenzgruppe</b>	<b>Benotungsprozentsatz</b>
A	1,0 bis 1,2	Sehr Gut mit Auszeichnung		
B	1,3 bis 1,5	Sehr Gut		
C	1,6 bis 2,5	Gut		
D	2,6 bis 3,5	Befriedigend		
E	3,6 bis 4,0	Ausreichend		
F	über 4,0	Nicht Bestanden		
		Total:		100%

## §17 Zeugnisdokumente

(1) Nach erfolgreichem Abschluss des weiterbildenden Masterstudiengangs Humanistische Lebenskunde werden dem\_ der Studierende\_n ein Zeugnis und eine Urkunde ausgehändigt.

(2) Der\_ die Rektor\_in der HHB und die\_ der Vorsitzende des Prüfungsausschusses oder deren\_ dessen jeweilige Stellvertreter\_in unterzeichnen das Zeugnis. Der\_ die Rektor\_in oder deren\_ dessen Stellvertreter\_in unterzeichnen die Urkunde. Zeugnis und Urkunde sind mit dem Siegel der HHB zu versehen.

- (3) Das Zeugnis enthält Angaben zum Thema der Masterarbeit, der mündlichen Abschlussprüfung und deren beider Bewertung. Themen und Bewertungen aller absolvierten übrigen Modulprüfungen sind auszuweisen. Zudem sind die Gesamtnote sowie der Gesamtumfang des Studiums nach dem European Credit Transfer System (ECTS) auf dem Zeugnis zu vermerken.
- (4) Das Zeugnis trägt das Datum, an dem der letzte Prüfungsteil erbracht worden ist und die für das Studium erforderlichen Credits erreicht wurden.
- (5) Mit dem Zeugnis wird dem\_ der Studierenden zugleich die Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades Master of Arts ausgehändigt. Diese Urkunde trägt das gleiche Datum wie das Zeugnis. Der akademische Grad wird in weiblicher, männlicher oder geschlechtsneutraler Sprachform verliehen.
- (6) Das Diploma Supplement wird als Zusatz zum Zeugnis und zur Urkunde in deutscher und in englischer Sprache ausgefertigt und den Studierenden ausgehändigt. Es enthält die ergänzenden Informationen zum absolvierten Studiengang im Einzelnen, seinen Voraussetzungen und Inhalten, zum Benotungssystem und zur Art des Abschlusses.
- (7) Die Studierenden erhalten eine Datenabschrift (Transcript of Records) in englischer und/oder deutscher Sprache, in der alle absolvierten Module und Studien- bzw. Prüfungsleistungen einschließlich der dafür vergebenen Credits und Prüfungsnoten verzeichnet sind.
- (8) Die\_ der Vorsitzende des Prüfungsausschusses oder deren\_ dessen Stellvertreter\_ in unterzeichnen Diploma Supplement und Transcript of Records.

## **§ 18 Inkrafttreten**

Diese Studien- und Prüfungsordnung des weiterbildenden Masterstudiengangs Humanistische Lebenskunde (WBMA HLK) der Humanistischen Hochschule Berlin, beschlossen vom Akademischen Senat der HHB auf seiner Sitzung am xx.xx.xxxx und mit dem Schreiben vom xx.xx.xxxx von der Senatskanzlei für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (gem. § 90 Abs. 1 BerlHG) bestätigt, tritt am xx.xx.xxxx in Kraft.

Der\_ die Rektor\_ in

Prof. em. Dr. phil. Dr. h.c. Julian Nida-Rümelin, Staatsminister a. D.  
Rektor der Humanistischen Hochschule Berlin

## Anlagen

### Anlage 1 Modulbeschreibungen

<b>Modul 1: Einführung in Humanismus und Humanistische Lebenskunde (HLK), VZ</b>	
<b>Modulbereich 1: Theoretische, praktische, historische und gesellschaftliche Grundlagen von Humanismus</b>	
<p><b>Inhalte</b></p> <p>In diesem Modul wird in den weltlichen Humanismus und den Unterricht in Humanistischer Lebenskunde eingeführt. Diskutiert werden die Prinzipien einer weltlich humanistischen Grundüberzeugung und deren Folgen für eine weltlich humanistische Lebensführung in individueller wie kollektiver Perspektive. Die Position des weltlichen Humanismus in einer globalisierten Welt wird analysiert. Seine Rolle in demokratischen, kultur- und religionspluralistischen Gesellschaften wird ebenso untersucht wie seine Haltung zu autoritär geführten Gemeinschaften und Gesellschaften, die ihre Legitimationen häufig auch aus vermeintlichen und/oder wirklichen religiösen Wahrheitsansprüchen ableiten.</p> <p>Der Praxispartner erhält Gelegenheit sich vorzustellen und präsentiert sein Angebot, Humanistische Lebenskunde zu unterrichten. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, am Arbeitsplatz Schule zu hospitieren und Einblicke in den professionellen Alltag einer Lebenskundelehrkraft zu gewinnen. Die Werkstatt Unterrichten stellt eine umfangreiche und vielfältige Auswahl von Unterrichtsbeispielen zur Erprobung eigenen Unterrichtshandelns unter Anleitung zur Verfügung.</p> <p>In allen Veranstaltungen dieses Moduls sind Anreize für die individuelle Werteklä rung der Studierenden implementiert.</p>	
<p><b>Qualifikationsziele</b></p> <p>Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse zur Gegenwart und Geschichte des weltlichen Humanismus. Ihnen sind die grundlegenden Prinzipien weltlich humanistischer Grundüberzeugung bekannt. Sie entwickeln und präsentieren eigene Ideen zu einer weltlich humanistisch bestimmten Lebensführung und nehmen für sich selbst eine Werteklä rung vor.</p> <p>Die Studierenden kennen die schul- und bildungsrechtlichen Rahmenbedingungen des Unterrichts in Humanistischer Lebenskunde und anderer bekenntnis- und werteorientierender Unterrichtsfächer, besonders in den Bundesländern Berlin und Brandenburg. Sie überblicken die verfassungsrechtlichen Bestimmungen zum Unterricht von Weltanschauungs- und Religionsgemeinschaften.</p> <p>Die Studierenden lernen ausgewählte Vertreter_innen, den Arbeitsplatz Schule und administrative Einrichtungen des Praxispartners kennen. Sie gewinnen erste professionelle Erfahrungen im Beobachten von Unterricht und erarbeiten sich Vorstellungen von ihrer eigenen Rolle und Identität als Lehrperson. Sie sammeln Erfahrungen bei der lebenskundlichen Erschließung von Unterrichtsthemen, -materialien und -methoden an ausgewählten Beispielen.</p>	
<p><b>B1</b> (Workload: 32hPZ/33hSLZ) 2,5 ECTS TN</p>	<p><b>Humanismus und Humanistische Lebenskunde in der gegenwärtigen Welt, Kombination aus V und S</b></p>
<p>Beschreibung PF</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Organisatorische Einführung und Kennenlernen;</li> <li>- Einführung in das Studium der Humanistischen Lebenskunde;</li> <li>- Position und Stellung des modernen Humanismus in der Gegenwart einer globalisierten Welt;</li> <li>- Wie kann die gegenwärtige Situation der Welt bewertet und in Verbindung mit Humanismus gebracht werden?</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Was ist Humanismus? Welche Erwartungen werden an ihn adressiert und welchen Nutzen hat eine humanistische Lebensführung? Welche Beziehungen bestehen zwischen kritischer Gesellschaftsanalyse und Humanismus?</li> <li>- Was ist die Schule für ein Ort und welche Akteure sind beteiligt? Warum soll Humanismus an Schulen unterrichtet werden?</li> </ul>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Vortrag von Lehrenden mit Diskussion, Seminardiskussion, Textrecherche und Lektüre, Rollenspiel, humanistic slam	
Verantwortung		
<b>B2</b> (Workload: 30hPZ/35hSLZ) 2,5 ECTS TN	<b>Werkstatt Unterrichten I, Hospitation, Einführung in die Praxis der Humanistischen Lebenskunde, lebenskundliche Profilbildung und Vielfalt des Unterrichts, W und H</b>	
Beschreibung PF	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Humanismus praktisch, Auseinandersetzung mit den humanistischen Postulaten;</li> <li>- Was ist Humanistische Lebenskunde?</li> <li>- Lehrer_innenpersönlichkeit, Auftreten, Position in der Gruppe;</li> <li>- Unterrichtsmaterialien;</li> <li>- Ein erster Blick – Hospitation im Unterricht Humanistische Lebenskunde und Auswertung;</li> <li>- Arbeitsfeld Schule.</li> </ul>	
Lehr- und Lernformen	Werkstattlernen, Unterrichtssimulationen, Hospitieren, Plan- und Rollenspiele, stand up teaching, praktische Tests von Unterrichtsmethoden und -materialien	
Verantwortung		
<b>Form und Umfang der Veranstaltungen</b>	Blockveranstaltung i.d.R. im Umfang drei Tagen am wö. Präsenztag im Semester	
<b>Modulprüfung</b>	Unbenotet in B1 abzulegen Referat oder Essay als Einzel- oder Gruppenprüfung	
<b>Veranstaltungssprache</b>	Deutsch	
<b>Voraussetzungen der Teilnahme</b>	keine	
<b>Teilnahme und Belegformat</b>	2 Lehrveranstaltungen der Pflicht	
<b>Workload (inkl. Modulprüfung)</b>	130 Stunden: 62 Stunden Präsenzzeit 68 Stunden Selbstlernzeit	5 ECTS
<b>Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls</b>	ein Semester, Realisierung im 1. Semester lt. Studienplan	
<b>Verwendbarkeit</b>	WBMA Humanistische Lebenskunde	



<b>Modul 2: Theoretische und historische Grundlagen des Humanismus</b>	
<b>Modulbereich 1: Theoretische, praktische, historische und gesellschaftliche Grundlagen von Humanismus</b>	
<b>Inhalte</b>	
<p>In diesem Modul werden die theoretischen Grundlagen, die historischen Entwicklungen und die politischen Kämpfe um einen weltlichen Humanismus vermittelt. Die kritische Diskussion weltlichen Humanismus in seiner Geschichte und Gegenwart, in seinen theoretischen Grundlegungen und in seinen alltagsverständigen Erscheinungen, berücksichtigt die individuelle wie die kollektive Dimension der Ausbildung von weltanschaulichen Grundüberzeugungen. Soziologische, historische, philosophische, psychologische und religions- wie kulturwissenschaftliche Erkenntnisse dienen dazu, ein vertieftes Wissen über die Entstehung und Entwicklung von Weltanschauungen und Religionen als wesentlichen Mitteln menschlichen Selbst- und Weltverständnisses zu entfalten. Die Herausbildung weltanschaulicher und religiöser Überzeugungen in Geschichte und Gegenwart werden in den Perspektiven vielgestaltiger medialer Vermittlung, interkultureller Austauschprozesse und globalisierter Lebensverhältnisse dargestellt.</p> <p>Untersuchungen der Beziehungen des weltlichen Humanismus zu den Religionen und die Klärung seiner historischen wie gegenwärtigen Bezüge zur Philosophie bilden einen weiteren Schwerpunkt. Die Analyse von Wahrheits- und Geltungsansprüchen, von Wissens-, Glaubens-, und Wahrheitsbegriffen und der Gewinnung von moralischer Urteilskraft sowie ethischer Handlungsorientierung stehen dabei im Mittelpunkt. Die Aufklärung, ihre Erbschaft, ihre Tradition und ihre Dialektik wird als treibende Entwicklungskraft weltlichen Humanismus thematisiert und problematisiert.</p> <p>Der weltliche Humanismus wird in seinem Bezug auf die Entwicklung der Wissenschaften, Natur- wie Geisteswissenschaften, Sozial- wie Kulturwissenschaften untersucht. Zunehmende Aufmerksamkeit gehört den gegenwärtigen Entwicklungen in den Lebenswissenschaften, Neurowissenschaften und digitalen Technologien und deren Anwendungspotentialen.</p>	
<b>Qualifikationsziele</b>	
<p>Die Studierenden erarbeiten sich einen Begriff von weltlichem Humanismus. Sie sind befähigt, ihn als authentische Grundüberzeugung ihrer Lebensführung anderen gegenüber argumentativ und empathisch zu kommunizieren. Studierende erwerben grundlegende Erkenntnisse über soziale, psychologische und kulturelle Faktoren weltanschaulicher und religiöser Bildungsprozesse, in individueller wie kollektiver Perspektive.</p> <p>Die Studierenden können den weltlichen Humanismus in den Grundzügen seiner historischen Entwicklung darstellen und anderen erklären. Die Verwicklungen von Menschen mit weltlich humanistischen Überzeugungen in die geistigen und politischen Kämpfe ihrer jeweiligen Zeitgenossenschaft können plausibel eingeordnet werden.</p> <p>Die Beziehungen, die der weltliche Humanismus zur Philosophie und den verschiedensten Wissenschaften unterhält, begreifen die Studierenden als ein Bedingungsgefüge wechselseitig sich anregender wie kritisch hinterfragender Kräfte und Akteure.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die weltlich humanistische Lebensorientierung als eine wichtige geistige und soziale Kraft in der Gegenwart einer demokratischen und von Vielfalt, Pluralismus und gleicher Anerkennung gekennzeichneten Gesellschaft zu verstehen, zu erklären und überzeugend zu präsentieren.</p>	
<b>B1</b> (Workload: 24hPZ/41hSLZ) 2,5 ECTS	<b>Theorie und Geschichte des (weltlichen) Humanismus, Religionswissenschaft, Religionsphilosophie, Religionskritik, Geltung von individuellen und universellen Glaubens- und Wahrheitsansprüchen, V</b>
Beschreibung PF	- historische, ideengeschichtliche und theoretische Entwicklungslinien des Humanismus;

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- weltlicher Humanismus, (Religions-)Wissenschaft, Religionsphilosophie und Religionskritik und Religion im Vergleich – Herausarbeitung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden;</li> <li>- Umgang mit allgemeinen und individuellen Glaubens- und Wahrheitsansprüchen;</li> <li>- Bedeutung von Sinnlichkeit, Emotionalität und Spiritualität im weltlichen Humanismus;</li> <li>- Was heißt Weltlichkeit im weltlichen Humanismus?</li> <li>- Weltlicher Humanismus als Weltanschauung im Vergleich zu anderen Weltanschauungen.</li> </ul>
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Vortrag von Lehrenden mit Diskussion, Lektüre
Verantwortung	
<b>B2</b> (Workload: 24hPZ/41hSLZ) 2,5 ECTS	<b>Philosophische Ethik, Theorie und Geschichte der Aufklärung, Verhältnis von Wissenschaften und Technologien zum Wandel von Weltanschauungen und Menschenbildern, Kombination aus V und S</b>
Beschreibung WPF	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufklärung als historischer Prozess und aktuelles Problem;</li> <li>- Zusammenhänge von Aufklärung und Humanismus;</li> <li>- Reflexion, Selbstkritik, Haltung und Rationalisierung;</li> <li>- Wandel von Weltanschauung und Menschenbild;</li> <li>- Zusammenhang von Ethik und Aufklärung.</li> </ul>
Lehr- und Lernformen	Vortrag von Lehrenden mit Diskussion, Seminardiskussion, Textrecherche und Lektüre,
Verantwortung	
<b>B3</b> (Workload: 24hPZ/41hSLZ) 2,5 ECTS	<b>Gesellschaftstheorie, Gesellschaftskritik, Kombination aus V und S</b>
Beschreibung WPF	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Theorien und Modelle der Funktionsweise von Gesellschaften;</li> <li>- Unterscheidung und Zusammenspiel von Gesellschaft, Gemeinschaft und Individuum;</li> <li>- Utopien und Dystopien;</li> <li>- ökonomische, soziale und politische Aspekte gesellschaftskritischer Positionen und deren Diskussion.</li> </ul>
Lehr- und Lernformen	Vortrag von Lehrenden mit Diskussion, Seminardiskussion, Textrecherche und Lektüre
Verantwortung	
<b>Form und Umfang der Veranstaltungen</b>	Veranstaltungen am wö. Präsenztag im Semester, Blockveranstaltungen i.d.R. im Umfang drei Tagen
<b>Modulprüfung</b>	Unbenotet; wahlweise in B1 als mdl. Prüfung oder in B2 oder B3 als Hausarbeit abzulegen Hausarbeit als Einzelprüfung oder mündliche Prüfung als Einzel- oder Gruppenprüfung
<b>Veranstaltungssprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen der Teilnahme</b>	Nachweis der laufenden oder abgeschlossenen Teilnahme an Modul 1 und 3
<b>Teilnahme und</b>	1 Lehrveranstaltung der Pflicht

<b>Belegformat</b>	1 Lehrveranstaltungen der Wahlpflicht	
<b>Workload</b> (inkl. Modulprüfung)	130 Stunden: 48 Stunden Präsenzzeit 82 Stunden Selbstlernzeit	5 ECTS
<b>Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls</b>	ein Semester, Realisierung im 1. oder 2. Semester lt. Studienplan	
<b>Verwendbarkeit</b>	WBMA Humanistische Lebenskunde, WBMA Angewandte Ethik	

<b>Modul 3: Praktischer Humanismus</b>
--

<b>Modulbereich 1: Theoretische, praktische, historische und gesellschaftliche Grundlagen von</b>
---

<b>Humanismus</b>	
<b>Inhalte</b>	
<p>Im Zentrum der Arbeit in diesem Modul steht die Analyse der weltanschaulich-philosophischen und ethisch-moralischen Grundlegungen weltlich humanistischen Handelns in allen Praxisfeldern. Professionelles und individuell persönliches Handeln werden als Dimensionen humanistischer Lebensführung diskutiert. Eine Vielzahl einschlägiger Modelle, Konzepte und Erklärungsansätze aus Philosophie, Psychologie, Neurowissenschaften und Sozialwissenschaften wird kritisch hinterfragt, ob und in welcher Art und Weise sie zur Herausbildung und Anwendung einer weltlich humanistischen Grundüberzeugung beitragen können. In diesem Zusammenhang erweist sich die Konzeption des Fähigkeitsansatzes (capability approach) nach M. Nussbaum als ein besonders wertvoller Untersuchungsgegenstand. Durch seine Problematisierung lassen sich die weltlich humanistischen Ambitionen, - jeden Menschen in die Lage zu versetzen, ein selbst bestimmtes und selbst verantwortetes Leben führen zu können -, mit den Ideen von einem guten Leben für alle Menschen, mithin einer menschheitlichen Perspektive produktiv verbinden. Die wesentliche Orientierung humanistischen praktischen Arbeitens an den Kämpfen zur Durchsetzung von Menschen- und Kinderrechten lässt sich in der kritischen Aneignung des capability approach konkretisieren. Im Modul werden alle praktischen Tätigkeitsfelder weltlich humanistischen Engagements ausführlich vorgestellt: (1) Bildung und Erziehung in der Kita, im Unterricht in Humanistischer Lebenskunde, in der freien Jugendarbeit; (2) Betreuung, Beratung und Begleitung in allen Lebenslagen: Fragen der sexuellen Selbstbestimmung, Familienarbeit, Trauer- und Sterbebegleitung, Pflege- und Hospizdienste, Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten; (3) Feste und Feiern: Angebot von Jugendfeiern, Kinderrechtstag, Feste der Namensgebung, Hochzeitsfeiern. Die Präsentation humanistischer Praxisfelder wird durch die Einbeziehung von Institutionen, Organisationen und Netzwerken des weltlichen Humanismus auf nationaler und internationaler Ebene vervollständigt.</p>	
<b>Qualifikationsziele</b>	
<p>Die Studierenden eignen sich die weltanschaulichen, moralischen, ethischen und sinnbezogenen Aspekte der Praxis humanistischen Arbeitens an. Die Studierenden verstehen die kognitiven, moralischen, psychischen und sozialen Prozesse, die zur Ausbildung moralischer Urteile führen, können diese kritisch reflektieren, in ihrer handlungsorientierenden Funktion rekonstruieren und in ihren eigenen Praktiken erkennen. In Konflikten und Problemlagen, im alltäglichen und im professionellen Handeln, verfügen sie über die Kompetenz, in die zu Grunde liegenden moralischen Überzeugungen, psychologischen Wahrnehmungen und sozialen Positionierungen der beteiligten Akteure zu erkennen, diese sorgsam und nachvollziehbar zu kommunizieren und gemeinsam mit den Beteiligten Lösungen zu finden bzw. Änderungen vorzunehmen. Die Studierenden verfügen über ein sicheres Wissen in Menschenrechts- und Kinderrechtsfragen. Sie können dieses Wissen anwenden, indem sie diese zum Prüfstein der Prinzipien allen Handelns, auch ihres eigenen, machen. Die Studierenden kennen alle wesentlichen Arbeitsfelder des praktischen Humanismus: Bildung und Erziehung, Betreuung, Beratung und Begleitung in allen Lebenslagen und Lebensbereichen.</p>	
<b>B1</b> (Workload: 24hPZ/41hSLZ) 2,5 ECTS	<b>Humanismus und Bildung und Erziehung, Konzepte von Bildung und Erziehung, Geschichte der weltlichen Schulen, Modelle wertorientierten Unterrichts, V</b>
Beschreibung PF	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erarbeitung der Grundlagen von Erziehung und Bildung;</li> <li>- Kennen, Beschreiben und Analysieren zentraler Bildungsansätze;</li> <li>- Ableitung eines professionellen pädagogischen Selbstverständnisses;</li> <li>- historische Grundlagen weltlicher Schulen und historische Entwicklung</li> </ul>

	<p>der Humanistischen Lebenskunde;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vergleichende Betrachtung unterschiedlicher Modelle werteorientierten Unterrichts-</li> </ul>
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Vortrag von Lehrenden mit Diskussion, Lektüre
Verantwortung	
<p><b>B2</b> (Workload: 24hPZ/41hSLZ) 2,5 ECTS</p>	<p><b>Formulierung, Begründung, Anerkennung und Geltung von Menschen-, Bürger- und Kinderrechten, Kombination aus V und S</b></p>
<p>Beschreibung WPF</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Welche Rechte haben Menschen, Kinder und Bürger_innen und wo sind diese verankert?</li> <li>- vergangene, gegenwärtige und zukünftige Bedeutung von Menschen- und Kinderrechten in Deutschland und der Welt;</li> <li>- Verdeutlichung der Rechtsstellung von Menschen- und Kinderrechten in der deutschen Rechtsordnung;</li> <li>- Bedeutung von Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung im Rahmen der Kinderrechte;</li> <li>- Auseinandersetzung mit den Kinderrechten im Sinne von Schutz-, Förder-, und Partizipationsrechten;</li> <li>- Adaption der Kinderrechte für den Unterricht in Humanistischer Lebenskunde.</li> </ul>
Lehr- und Lernformen	Vortrag von Lehrenden mit Diskussion, Seminardiskussion, Textrecherche und Lektüre, Rollenspiele, Fallanalyse und -diskussion
Verantwortung	
<p><b>B3</b> (Workload: 24hPZ/41hSLZ) 2,5 ECTS</p>	<p><b>Leistungen, Angebote, Institutionen und Programmatik des organisierten Humanismus in Deutschland, in Europa und der Welt,V</b></p>
<p>Beschreibung WPF</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- historische Entwicklung institutionell organisierten Humanismus in Deutschland und international;</li> <li>- Erarbeitung der Geschichte der Konfessionsfreiheit;</li> <li>- Entwicklung und Bedeutung humanistischer Gemeinschaftlichkeit und Feierkultur aus sozialer, politischer, ökonomischer und weltanschaulicher Perspektive;</li> <li>- vergleichende, systematische Analyse der Inhalte, Angebote, Struktur und Arbeitsschwerpunkte der Organisationen des gegenwärtigen säkularen und humanistischen Spektrums</li> </ul>
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Vortrag von Lehrenden mit,Präsentation ausgewählter Angebote humanistischer Praxis und Diskussion, Lektüre
Verantwortung	
<p><b>B4</b> (Workload: 24hPZ/41hSLZ) 2,5 ECTS</p>	<p><b>Lebenssinn und moralische Orientierung, moralische Urteilskraft, der Mensch als moralisches Subjekt, moralisch-ethische Alltagsprobleme und Lösungen, Kombination aus V und S</b></p>
<p>Beschreibung WPF</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sinnfindung und Sinnstiftung für das eigene Leben als individueller und sozial verantworteter Prozess;</li> <li>- Zusammenhänge von weltanschaulichen Überzeugungen, moralischen</li> </ul>

	<p>Werten und moralischem Handeln;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- moralische Dimensionen menschlichen Handelns und die Ausbildung moralischer Urteilskraft;</li> <li>- Analyse von ethisch-moralischen Alltagsfragen und -problemen und partizipative Strategien ihrer Bearbeitung und möglichen Lösung</li> </ul>	
Lehr- und Lernformen	Vortrag von Lehrenden mit Diskussion, Seminardiskussion, Textrecherche und Lektüre, Rollenspiele, Fallanalyse und -diskussion	
Verantwortung		
<b>Form und Umfang der Veranstaltungen</b>	Veranstaltungen am wö. Präsenztag im Semester, Blockveranstaltungen i.d.R. im Umfang drei Tagen	
<b>Modulprüfung</b>	Unbenotet; wahlweise in B1, B2, B3 oder B4 abzulegen Referat oder Präsentation, mit klarem Bezug zu einem ausgewählten Praxisfeld weltlich humanistischer Arbeit	
<b>Veranstaltungssprache</b>	Deutsch	
<b>Voraussetzungen der Teilnahme</b>	Nachweis der laufenden oder abgeschlossenen Teilnahme an Modul 1 und 2	
<b>Teilnahme und Belegformat</b>	1 Lehrveranstaltung der Pflicht 1 Lehrveranstaltung der Wahlpflicht	
<b>Workload (inkl. Modulprüfung)</b>	130 Stunden: 48 Stunden Präsenzzeit 82 Stunden Selbstlernzeit	5 ECTS
<b>Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls</b>	ein Semester, Realisierung im 1. oder 2. Semester lt. Studienplan	
<b>Verwendbarkeit</b>	WBMA Humanistische Lebenskunde	

**Modul 4: Pädagogik, Didaktik und Methodik der Humanistischen Lebenskunde, VZ**

**Modulbereich 2: Pädagogik, Didaktik, Methodik Humanistischer Lebenskunde - Humanistische Lebenskunde unterrichten**

**Inhalte**

In diesem Modul stehen Pädagogik, Methodik und Didaktik Humanistischer Lebenskunde im Mittelpunkt

der Studienarbeit. In aktueller und historischer Perspektive werden Theorien und Modelle pädagogischen Arbeitens präsentiert und ihre Eignung für den humanistischen Unterricht analysiert. Gemeinsam mit den Studierenden werden zudem relevante nicht pädagogische Wissensbereiche, Technologien, kulturelle und künstlerische Werke und Medien erschlossen, vor allem solche, die Lebenswelten und Lebenswirklichkeiten Heranwachsender erkennbar mitbestimmen.

Pädagogische Konzepte, die menschliche Emanzipation, Aufklärung und menschliche Selbstbestimmung als Bildungs- und Erziehungsziel formulieren, werden in ihrem theoretischen Gehalt diskutiert. Ihre reformerischen und mitunter gar revolutionären Impulse für die pädagogische Praxis werden in ihren historischen Wirkungen kritisch gewürdigt und auf ihre Gegenwartstauglichkeit hin geprüft.

Soziologie und Psychologie der Kindheit und des Jugendalters stellen entscheidende Theorien zur Verfügung, um die sozialen, psychischen und moralischen Entwicklungsprozesse von Heranwachsenden verstehen zu können. So lassen sich Handlungsmöglichkeiten für die Förderung solcher Entwicklungen erschließen. Modelle und Erklärungsansätze aus der Pädagogischen Psychologie unterstützen die Entwicklung einer eigenen Lehrperson, professioneller Identität und ihrer reflexiven Kompetenz. Die Vielfalt des Unterrichtens in Humanistischer Lebenskunde wird mit Unterstützung erfahrener Vertreter\_innen des Praxispartners in einer Vielzahl von Unterrichtsbeispielen angeboten.

### **Qualifikationsziele**

Die Studierenden erwerben, vertiefen und verbreitern ihre Kenntnisse zu allen relevanten Themen und Fragestellungen des Unterrichts im Fach Humanistische Lebenskunde. Sie verstehen die wesentlichen Aspekte der Entwicklungsprozesse von Heranwachsenden. Sie verfügen über vertieftes Wissen in Theorie, Praxis und Geschichte pädagogischen Arbeitens mit den Schwerpunkten Selbstbestimmung und Emanzipation. Sie kennen die wichtigsten methodischen und didaktischen Prinzipien des Unterrichtens und können diese in ausgewählten Unterrichtssequenzen anwenden. Die Studierenden sind in der Lage Führungs- und Steuerungselemente pädagogischer Prozesse zu erkennen, zu analysieren und in ausgewählten Unterrichtssituationen zu initiieren.

Sie verfügen über grundlegende Kompetenzen pädagogischen Handwerks. So können die Studierenden Unterricht als Ganzes und in Sequenzen planen, durchführen und reflektieren. Sie wissen, wie sie sich einen kenntnisreichen Zugang zu den Lebenswelten ihrer Schüler\_innen erarbeiten können. Sie entwickeln geeignete Handlungsstrategien zur entwicklungs- und altersangemessenen Auswahl von Themen, Fragestellungen, Materialien, Methoden, Medien, Arbeits- und Sozialformen für ihr Unterrichten und können ihren Unterricht weltlich humanistisch profilieren.

Die Studierenden kennen sich im Arbeitsfeld Schule aus und bereiten ihre Unterrichtspraxis vor, in dem sie an einer Vielzahl von vielfältigen Unterrichtsbeispielen Unterrichten üben.

Die Studierenden verstehen und begreifen die Verknüpfung von Lehr- und Lernprozessen als theoretisch zu durchdringende und unterrichtlich zu praktizierende psychologisch-soziale Interaktion, zwischen Heranwachsenden und Erwachsenen.

Die Studierenden beginnen sich ihre Lehrer\_innenrolle anzueignen und zunehmend eigenständig ihre professionelle Identität zu entwickeln.

### **B1**

(Workload: 24hPZ/41hSLZ)

2,5 ECTS

TN

### **Pädagogik, Didaktik und Methodik der Humanistischen Lebenskunde I, V**

Beschreibung  
PF

- Unterricht planen, vorbereiten, durchführen und reflektieren;
- Einführung in den Rahmenlehrplan;
- Entwicklung von Unterrichtsentwürfen;
- Analyse des Bedingungsfeldes, Sachanalyse, didaktische Analyse, methodische Analyse, Schule, Medien, Personen;
- Unterrichten und pädagogisches Handeln;
- Arbeit mit dem Portfolio als methodische Option zur Planung,

	<p>Durchführung und Reflexion von Unterricht in HLK;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aspekte der Unterrichtsorganisation in Humanistischer Lebenskunde</li> </ul>
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Vortrag von Lehrenden mit Präsentation ausgewählter Unterrichtsbeispiele, Portfoliopräsentation und Diskussion, Lektüre
Verantwortung	
<b>B2</b> (Workload: 24hPZ/41hSLZ) 2,5 ECTS	<b>Pädagogik, Didaktik und Methodik der Humanistischen Lebenskunde II, Kombination aus V und S</b>
Beschreibung PF	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Elemente guten Unterrichts;</li> <li>- Bausteine für eine persönliche Didaktik;</li> <li>- Zusammenwirken von Lernklima, Motivierung und Aktivierung, Struktur, Methoden, Wirkung, Ergebnissicherung, Klassenmanagement und Lehrer_innenhaltung;</li> <li>- Vielfalt und Heterogenität;</li> <li>- Arbeit mit dem Rahmenlehrplan</li> </ul>
Lehr- und Lernformen	Vortrag von Lehrenden mit Diskussion, Seminardiskussion, Textrecherche und Lektüre, Rollenspiele, Fall- und Unterrichtsanalyse, Fall- und Unterrichtsdiskussion
Verantwortung	
<b>B3</b> (Workload: 24hPZ/41hSLZ) 2,5 ECTS	<b>Entwicklungspsychologie, pädagogische Psychologie, reflexive Kompetenz, Kombination aus V und S</b>
Beschreibung WPF A	<ul style="list-style-type: none"> <li>- entwicklungspsychologische Aspekte der Förderung von Bildung und Erziehung;</li> <li>- Pädagogische Psychologie als theoretisches Kooperationsmodell, zur Analytik der psychischen Verarbeitung von Lern- und Bildungsprozessen;</li> <li>- Reflexive Kompetenz als Element pädagogischer Führung und Selbstführung</li> </ul>
Lehr- und Lernformen	Vortrag von Lehrenden mit Diskussion, Seminardiskussion, Textrecherche und Lektüre, Rollenspiele, Fall- und Prozessanalyse, Fall- und Prozessdiskussion
Verantwortung	
<b>B4</b> (Workload: 24hPZ/41hSLZ) 2,5 ECTS	<b>Moralische Entwicklung, Sozialisation, Kombination aus V und S</b>
Beschreibung WPF A	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ursprüngliche individuelle und soziale Entwicklungstatsachen als „Quellen und Ursprung der Moral“;</li> <li>- Ausbildung und Entwicklung moralischer Vorstellungen in und durch individuelle Erfahrungen sowie primäre und abgeleitete Beziehungserfahrungen;</li> <li>- primäre, sekundäre und tertiäre Sozialisationen und ihr moralisches Potential</li> </ul>
Lehr- und Lernformen	Vortrag von Lehrenden mit Diskussion, Seminardiskussion, Textrecherche und Lektüre, Rollenspiele, Fall- und Prozessanalyse, Fall- und Prozessdiskussion



Verantwortung	
<b>B5</b> (Workload: 16hPZ/16,5hSLZ) 1,25 ECTS	<b>Literatur im Humanistischen Lebenskundeunterricht (HLKU), Kombination aus S und Ü</b>
Beschreibung WPF B	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lesen, Vorlesen, Zuhören, Erzählen und Schreiben als Ausdruck eigener Individualität und Kreativität;</li> <li>- Lesen, Vorlesen, Zuhören, Erzählen und Schreiben als elementare Verständigungstechniken in einer literalen Kultur</li> </ul>
Lehr- und Lernformen	Kurzeinführung durch Lehrende, Diskussion, Gruppenarbeit, Rollenspiele, Erproben
Verantwortung	
<b>B6</b> (Workload: 16hPZ/16,5hSLZ) 1,25 ECTS	<b>Spiel, Rollenspiel, Tanz und Musik im Humanistischen Lebenskundeunterricht (HLKU), Kombination aus S und Ü</b>
Beschreibung WPF B	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aneignung und Erprobung musischer, tänzerischer und spielerischer Elemente als Ausdruck eigener Individualität und Kreativität</li> </ul>
Lehr- und Lernformen	Kurzeinführung durch Lehrende, Diskussion, Gruppenarbeit, Rollenspiele, Erproben
Verantwortung	
<b>B7</b> (Workload: 16hPZ/16,5hSLZ) 1,25 ECTS	<b>Demokratiepädagogik, Kommunikation, Unterrichtsstörungen im Humanistischen Lebenskundeunterricht (HLKU), Kombination aus S und Ü</b>
Beschreibung WPF B	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusammenleben (in der Lebenskundegruppe) erproben, eigenes und Gruppeninteresse;</li> <li>- verbale und nonverbale Kommunikation als Verstehens- und Verständigungsmittel;</li> <li>- störendes und/oder abweichendes Verhalten als (negativer) Ausdruck des Willens zur Zugehörigkeit</li> </ul>
Lehr- und Lernformen	Kurzeinführung durch Lehrende, Diskussion, Gruppenarbeit, Rollenspiele, Erproben
Verantwortung	
<b>B8</b> (Workload: 16hPZ/16,5hSLZ) 1,25 ECTS	<b>Theater und Film im Humanistischen Lebenskundeunterricht (HLKU). Kombination aus S und Ü</b>
Beschreibung WPF B	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aneignung und Erprobung von Elementen darstellender Kunst als Ausdruck eigener Individualität und Kreativität;</li> <li>- Aneignung und Erprobung dokumentarischer Bildproduktionen</li> </ul>
Lehr- und Lernformen	Kurzeinführung durch Lehrende, Diskussion, Gruppenarbeit, Rollenspiele, Erproben
Verantwortung	
<b>B9</b> (Workload: 16hPZ/16,5hSLZ) 1,25 ECTS	<b>Philosophieren mit Kindern im Humanistischen Lebenskundeunterricht (HLKU), Kombination aus S und Ü</b>
Beschreibung WPF B	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fragen lernen: nach dem Sinn der eigenen Existenz, dem Verbundensein mit den Anderen und dem eigenen Platz im</li> </ul>

	<p>Ganzen der Welt;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aneignung und Erprobung von Elementen begrifflichen Denkens als Ausdruck eigener Individualität und Kreativität</li> </ul>
Lehr- und Lernformen	Kurzeinführung durch Lehrende, Diskussion, Gruppenarbeit, Rollenspiele, Erproben
Verantwortung	
<b>B10</b> (Workload: 16hPZ/16,5hSLZ) 1,25 ECTS	<b>Kunst im Humanistischen Lebenskundeunterricht (HLKU), Kombination aus S und Ü</b>
Beschreibung WPF B	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aneignung und Erprobung von Elementen bildender Kunst als Ausdruck eigener Individualität und Kreativität</li> </ul>
Lehr- und Lernformen	Kurzeinführung durch Lehrende, Diskussion, Gruppenarbeit, Rollenspiele, Erproben
Verantwortung	
<b>B11</b> (Workload: 16hPZ/16,5hSLZ) 1,25 ECTS	<b>Religionen im Humanistischen Lebenskundeunterricht (HLKU), Kombination aus S und Ü</b>
Beschreibung WPF B	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wofür sind Religionen gut?</li> <li>- Gemeinsames und Verschiedenes von weltlichem Humanismus und anderen Religionen und Weltanschauungen</li> </ul>
Lehr- und Lernformen	Kurzeinführung durch Lehrende, Diskussion, Gruppenarbeit, Rollenspiele, Erproben
Verantwortung	
<b>B12</b> (Workload: 16hPZ/16,5hSLZ) 1,25 ECTS	<b>Digitale Medien im Humanistischen Lebenskundeunterricht (HLKU), Kombination aus S und Ü</b>
Beschreibung WPF B	<ul style="list-style-type: none"> <li>- digitale Medien in der Lebenswirklichkeit der Schüler_innen, ihre Verständigungs- und Verbundenheitspotentiale;</li> <li>- selbstbestimmter Gebrauch Sozialer und anderer digitaler Medien als Maß digitaler Medienkompetenz;</li> <li>- Aneignung und Erprobung digitaler Produktionen als Ausdruck eigener Individualität und Kreativität</li> <li>- Verwendung digitaler Medien, inklusive KI, im Humanistischen Lebenskundeunterricht: Pädagogischer Wert, didaktischer Nutzen, methodische Zugänge</li> </ul>
Lehr- und Lernformen	Kurzeinführung durch Lehrende, Diskussion, Gruppenarbeit, Rollenspiele, Erproben
Verantwortung	
<b>Form und Umfang der Veranstaltungen</b>	Veranstaltungen am wö. Präsenztag im Semester, Blockveranstaltungen i.d.R. im Umfang zwei Tagen
<b>Modulprüfung</b>	Benotet; wahlweise in B2 als Unterrichtsentwurf oder in B3 oder B4 als Präsentation abzulegen Präsentation oder Unterrichtsentwurf als Einzel- oder Gruppenprüfung; klarer Bezug zur pädagogischen Praxis Humanistischer

	Lebenskunde erforderlich	
<b>Veranstaltungssprache</b>	Deutsch	
<b>Voraussetzungen der Teilnahme</b>	Nachweis der laufenden oder abgeschlossenen Teilnahme an den Modulen 1, 2 und 3	
<b>Teilnahme und Belegformat</b>	2 Lehrveranstaltungen der Pflicht 6-7 Lehrveranstaltungen der Wahlpflicht, entweder <b>Variante I:</b> 2 aus Wahlpflichtbereich A und 4 aus Wahlpflichtbereich B (160hP/230hSL) oder <b>Variante II:</b> 1 aus Wahlpflichtbereich A und 6 aus Wahlpflichtbereich B (168hP/222hSL)	
<b>Workload</b> (inkl. Modulprüfung)	390 Stunden: 160 – 168 Stunden Präsenzzeit 222 - 230 Stunden Selbstlernzeit	15 ECTS
<b>Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls</b>	zwei Semester, Realisierung im 1. und 2. Semester lt. Studienplan	
<b>Verwendbarkeit</b>	WBMA Humanistische Lebenskunde	

**Modul 5: Humanistische Lebenskunde Unterrichten, VZ**

**Modulbereich 2: Pädagogik, Didaktik, Methodik Humanistischer Lebenskunde - Humanistische Lebenskunde unterrichten**

**Inhalte**

Als Mentor\_innen entsprechend ausgebildete erfahrene Vertreter\_innen des Praxispartners begleiten und beraten die Studierenden in allen drei Phasen des Unterrichtspraktikums: Hospitation - Co-Teaching - eigenständiger Unterricht. In den Unterrichtsbesprechungen praktizieren sie vorbildlich ihre reflexive Kompetenz und führen so die Studierenden in diese Praxis ein. Die Tätigkeit im Unterrichtspraktikum liefert den Studierenden Orientierung im Arbeitsraum Schule und initiiert erste Zugehörigkeiten zur künftigen Berufstätigkeit im System Schule.

Die Werkstatt Unterrichten ergänzt und erweitert mit vielen weiteren Anregungen zu Themen, Methoden, Materialien, Medien, Sozial- und Arbeitsformen und zur Unterrichtsvorbereitung, -durchführung und -reflexion das Unterrichtspraktikum. Sie bildet zugleich und parallel einen geschützten Resonanz- und Reflexionsraum. In ihm werden die praktischen Erfahrungen mit den theoretischen Erkenntnissen pädagogischer Wissenschaften konfrontiert und im Modus ihrer Bearbeitung angeeignet.

### Qualifikationsziele

Die Studierenden pflegen den kontinuierlichen Austausch mit ihren Mentor\_innen. Sie gewinnen Orientierung im Arbeitsfeld Schule und im Arbeitsraum Klassenzimmer. Sie lernen mit hoher Intensität (zunächst) an fremdem Unterricht und transferieren diese Erfahrungen in das eigene Unterrichten. Sie erkunden eine Vielzahl vielfältiger Möglichkeiten zu unterrichten, vergleichen diese miteinander und beginnen damit, sich einen eigenen Unterrichtsstil zu erarbeiten.

Die Studierenden eignen sich Wissen und Erfahrungen in reflexiver Kompetenz an. Sie festigen die Identifikation mit ihrer eigenen Lehrer\_innenrolle und ihrer professionellen Identität.

<b>B1</b> (Workload: 41hPZ/37hSLZ) 3 ECTS	<b>Werkstatt Unterrichten II, Lebenskundliche Profilbildung und Vielfalt des Unterrichts, Unterrichtsentwürfe, Methoden, Materialien, Medien, Lebenskundliches Lehren und Lernen, Unterrichten in Sinn- und Moralfragen, Arbeitsfeld Schule, W</b>
Beschreibung PF	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Routinen, Rituale und Methoden;</li> <li>- Kommunikation;</li> <li>- Präsenz, Sprache, Auftritt;</li> <li>- Beziehungsaufbau;</li> <li>- Themen und Inhalte des Unterrichts in Humanistischer Lebenskunde;</li> <li>- Vertiefung Arbeitsfeld Schule</li> </ul>
Lehr- und Lernformen	Werkstattlernen, Unterrichtssimulationen, Plan- und Rollenspiele, Selbsterprobung als Lehrkraft, Erprobung von Unterrichtsmaterialien, Herstellung und Auswahl von Medien und Materialien für den Unterricht, Kooperieren in der Werkstattgruppe
Verantwortung	
<b>B2</b> (Workload: 100hPZ/17hSLZ)  davon: Unterrichtspraktikum 80hPZ Mentorat 20hPZ) 4,5 ECTS TN	<b>Unterrichtspraktikum, Mentorat</b>
Beschreibung PF	<ul style="list-style-type: none"> <li>- erste mentorierte Unterrichtspraxis;</li> <li>- Hospitation, Teamteaching, selbstständiges Unterrichten;</li> <li>- Arbeit mit dem Portfolio;</li> <li>- Begleitung durch eine_n Mentor_in im eigenen Unterricht;</li> <li>- Vorbereitung und Nachbereitung der Erfahrungen in Einführungsveranstaltung, Zwischenbilanz und Abschlussbilanz</li> </ul>
Lehr- und Lernformen	Hospitation, Unterrichtsvor- und Nachbereitung, Co-Teaching, Unterricht in Mentor_innenbegleitung, Reflexion von Unterrichtshandeln, Konsultationen mit Vertreter_innen des Praxispartners

Verantwortung	
<b>B3</b> (Workload: 24hPZ/41hSLZ) 2,5 ECTS	<b>Pädagogische Konzepte emanzipatorischer Erziehung, Bildungsutopien, reformpädagogische Konzepte und deren Praxis, diskriminierungssensible Pädagogik, Kombination aus V und S</b>
Beschreibung WPF	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Darstellung und Vergleich unterschiedlicher reformpädagogischer Konzepte in Theorie und Praxis;</li> <li>- Klärung der Begriffe Emanzipation, Erziehung und emanzipatorische Erziehung und deren Reichweite;</li> <li>- Betrachtung von Bildungsutopien und -dystopien;</li> <li>- Begriffsklärung Diskriminierung, Anwendung im schulischen Kontext</li> <li>- Analyse und Beurteilung von Ansätzen, Methoden und Materialien für die pädagogische Antidiskriminierungsarbeit</li> </ul>
Lehr- und Lernformen	Vortrag von Lehrenden mit Diskussion, Seminardiskussion, Textrecherche und Lektüre, Rollenspiele, Fallanalyse und -diskussion
Verantwortung	
<b>B4</b> (Workload: 24hPZ/41hSLZ) 2,5 ECTS	<b>Soziale Beziehungen in der Schule, Macht und Mobbing in der Schule, Kommunikation, Haltung, Kombination von V und S</b>
Beschreibung WPF	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erarbeitung klassischer Konzepte aus dem erweiterten Machtbegriff (Herrschaft, Autorität, Stärke, Kontrolle, Souveränität, Gewalt, Kraft, Freiheit, Disziplin);</li> <li>- Erarbeitung des Phänomens Mobbing im Allgemeinen und Mobbing in der Schule im Speziellen;</li> <li>- Verknüpfung beider Konzepte und Erarbeitung von Positionen, Haltungen und Handlungsoptionen;</li> <li>- Grundlagen menschlichen, wechselseitig und sinnhaft aufeinander bezogenen Handelns</li> </ul>
Lehr- und Lernformen	Vortrag von Lehrenden mit Diskussion, Seminardiskussion, Textrecherche und Lektüre, Rollenspiele, Fall- und Prozessanalyse, Fall- und Prozessdiskussion
Verantwortung	
<b>Form und Umfang der Veranstaltungen</b>	mentoriertes Unterrichtspraktikum wö., Blockveranstaltungen i.d.R. im Umfang drei Tagen, Veranstaltungen am wö. Präsenztag im Semester
<b>Modulprüfung</b>	Unbenotet; in B2 abzulegen Praktikumsbericht mit integriertem Portfolio;
<b>Veranstaltungssprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen der Teilnahme</b>	Nachweis der abgeschlossenen Teilnahme an Modul 1, Nachweis der abgeschlossenen oder laufenden Teilnahme an den Modulen 2 bis 4
<b>Teilnahme und Belegformat</b>	2 Lehrveranstaltungen der Pflicht 1 Lehrveranstaltungen der Wahlpflicht
<b>Workload (inkl. Modulprüfung)</b>	260 Stunden: 165 Stunden Präsenzzeit
	10 ECTS

	95 Stunden Selbstlernzeit
<b>Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls</b>	zwei Semester, Realisierung im 2. und 3. Semester, lt. Studienplan
<b>Verwendbarkeit</b>	WBMA Humanistische Lebenskunde

<b>Modul 6: Schulpraxis und Schulpraktisches Seminar</b>	
<b>Modulbereich 2: Pädagogik, Didaktik, Methodik Humanistischer Lebenskunde - Humanistische Lebenskunde unterrichten</b>	
<p><b>Inhalte</b></p> <p>Dieses Modul ist dem Praxislernen vorbehalten, die Studierenden agieren als eigenverantwortliche Lehrkräfte. Vorbereitung, Planung, Durchführung und Reflexion eigenständigen Unterrichts bilden die Schwerpunkte dieses Praxislernens. In dieser Tätigkeit werden die Lehrkräfte durch ihre Mentor_innen, durch ihre Leiter_innen des Schulpraktischen Seminars, durch qualifizierte Fachberater_innen des Praxispartners und durch Supervisor_innen beraten und unterstützt. Das wöchentlich begleitende Schulpraktische Seminar und die Supervision bieten geschützte Räume, in denen die eigene Tätigkeit als Lehrperson kontinuierlich kritisch hinterfragt werden kann. Die professionelle Identität als tätige_r Lehrer_in wird körperlich, geistig, emotional, affektiv und psychisch erarbeitet. Dabei nehmen Selbstreflexion und kollegiale Fallberatungen wie Falldiskussionen eine Schlüsselfunktion ein.</p> <p>Die Lehrkräfte eignen sich die Kunst, den Rahmenlehrplan Humanistische Lebenskunde für die Vielfalt und Vielzahl ihrer Schüler_innen und möglicher Unterrichtssituationen zu konkretisieren, durch intensives Selbsttraining im Unterrichten an.</p>	
<p><b>Qualifikationsziele</b></p> <p>Die Studierenden führen eigenständig ihren Unterricht in Kooperation mit dem Praxispartner durch. Als Lehrkräfte planen, realisieren und reflektieren die Studierenden selbstständig ihren Unterricht. In dieser Tätigkeit erwerben sie Sicherheit und Routine in der Führung des Unterrichts, der Schüler_innen und in der Selbstführung als Unterrichtende. Die Lehrkräfte konkretisieren den Rahmenlehrplan Humanistische Lebenskunde für die jeweiligen Unterrichtssituationen. Sie lernen ihre Schüler_innen, deren Lebenswirklichkeiten und Interessen kennen. Damit erschließen sie sich wichtige Zugänge zu den Lernwelten ihrer Schüler_innen. Sie entwickeln ein von Vertrauen geprägtes Verhältnis zu ihnen. In Übereinstimmung mit dem Ziel Humanistischer Lebenskunde, Unterricht in Selbstbestimmung zu praktizieren, fördern sie als Lehrkräfte die Schüler_innen orientierte Mitgestaltung des Unterrichts und wertschätzen alle Beiträge, die zu deren Gelingen beitragen.</p> <p>Sie kommunizieren mit ihren Berater_innen aufgeschlossen, proaktiv und mit der Bereitschaft zur prüfenden Selbstveränderung. Im Arbeitsfeld Schule im Allgemeinen und an den Schulen, in denen sie selbst unterrichten im Besonderen, nehmen sie kollegial gleichberechtigt in den Schulgremien ihre Verantwortung wahr. Sie kennen die schulgesetzlichen und schulinternen Kommunikations- und Handlungsprozesse und verwenden diese entsprechend in jeweils konkreten Situationen. Zu den außerschulischen Akteur_innen ihres pädagogischen Handelns pflegen die Lehrkräfte professionellen Kontakt.</p> <p>Im Ganzen: Die Studierenden festigen ihre Lehrer_innenrolle. Als Lehrkräfte n werden sie immer kompetenter darin, jede Unterrichtssituation zu meistern und in jeder Schulsituation sicher zu handeln.</p>	
<p><b>B1</b> (Workload: 323hPZ/226hSLZ mind. 8 Unterrichtsstunden wö.) 21 ECTS TN</p>	<p><b>Schulpraxis</b></p>
<p>Beschreibung PF</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eigenverantwortlicher Unterricht, (regelmäßige Begleitung durch eine_n Mentor_in im dritten Semester, ab dem vierten Semester durchgängig Unterricht in eigener Verantwortung);</li> <li>- Weiterentwicklung der eigenen Lehrer_innenpersönlichkeit und der</li> </ul>

	professionellen Identität; - Adaption der Lehrinhalte im Rahmen eigenverantwortlicher Praxis	
Lehr- und Lernformen	eigenständiges Unterrichten, Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, beratende Unterrichtsbesuche, Konsultationen mit Vertreter_innen des Praxispartners, Beratung durch Mentor_innen	
Verantwortung		
<b>B2</b> (Workload: 140hPZ/91hSLZ davon: Schulpraktisches Seminar 120hPZ Supervision 20hPZ)) 9 ECTS	<b>Schulpraktisches Seminar, Supervision, Schulpraktisches S und SV</b>	
Beschreibung PF	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefung unterrichtspraktischer Befähigungen;</li> <li>- Weiterentwicklung einer stabilen, professionellen Reflexionskompetenz und Lehrer_innenhaltung;</li> <li>- Bearbeitung und Vertiefung verschiedener Aspekte gelingenden Unterrichts;</li> <li>- supervidierte Reflexion</li> </ul>	
Lehr- und Lernformen	Falldiskussion und Reflexion zu allen Aspekten der pädagogischen Arbeit, Erfahrungsaustausch, Supervision, Rollenspiel, Präsentation und Modellierung von Unterrichtssequenzen und -phasen	
Verantwortung		
<b>Form und Umfang der Veranstaltungen</b>	wö. Schulpraktisches Seminar, im Umfang von 3 Stunden, wö. Schulpraxis im Umfang von mind. 8 Unterrichtsstunden, Supervision im Umfang von insg. 20 Stunden	
<b>Modulprüfung</b>	Benotet; in B1 abzulegen Unterrichtspraktische Prüfung als Einzelprüfung	
<b>Veranstaltungssprache</b>	Deutsch	
<b>Voraussetzungen der Teilnahme</b>	Nachweis der abgeschlossenen Teilnahme an den Modulen 1 bis 4 und der laufenden Teilnahme am Modul 5	
<b>Teilnahme und Belegformat</b>	2 Lehrveranstaltungen der Pflicht	
<b>Workload (inkl. Modulprüfung)</b>	780 Stunden: 463 Stunden Präsenzzeit 317h Selbstlernzeit	30 ECTS
<b>Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls</b>	zwei Semester, Realisierung im 3. und 4. Semester lt. Studienplan	
<b>Verwendbarkeit</b>	WBMA Humanistische Lebenskunde	



**Modul 7: Masterarbeit, Kolloquium und mündliche Abschlussprüfung**

**Modulbereich 3: Masterarbeit**

**Inhalte**

Das Thema der Masterarbeit ist nach Abstimmung mit dem\_ der ersten Prüfer\_in (Gutachter\_in) durch den\_ die Studierende\_n zu wählen. Die Masterarbeit kann grundsätzlich historisch, theoretisch, empirisch oder anwendungsorientiert ausgerichtet werden. Neben den fach- und erziehungswissenschaftlichen Aspekten, die in der Masterarbeit entsprechend der gewählten Aufgabenstellung ausgearbeitet werden, soll diese zudem einen reflektierten Bezug zum Portfolio aufweisen. Falldiskussionen zu pädagogischen Handlungsoptionen oder zu bestimmten Unterrichtsabläufen können in allen Ausrichtungen mit entsprechender Gewichtung, eingebracht werden. Zur Auswahl stehen alle Themen des weiterbildenden Masterstudiengangs Humanistische Lebenskunde in ihrer Vielfalt.

Beantragung, Bestätigung, Fristen der Bearbeitung und Einreichung sowie die mündliche Abschlussprüfung richten sich nach den Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung des Weiterbildungsstudiengangs M.A. Humanistische Lebenskunde.

Die Ausarbeitung der Masterarbeit wird kontinuierlich durch Kolloquium, Beratung und Coaching unterstützt. Zudem sind individuelle Konsultationen mit den Prüfer\_innen (Gutachter\_innen) oder anderen Lehrenden/Forschenden möglich und durch den\_ die Studierende\_n selbstständig zu vereinbaren.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden belegen mit der Masterarbeit als Abschlussprüfung ihre Befähigung ein gewähltes Thema des Fachgebietes Humanistische Lebenskunde entsprechend den wissenschaftlichen Standards und auf dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Diskussion inhaltlich und methodisch erfolgreich zu bearbeiten.

Die Studierenden sind in der Lage, eine inhaltlich klar definierte Themenstellung aus dem Fachgebiet und Unterrichtsfach Humanistische Lebenskunde innerhalb der vorgesehenen begrenzten Bearbeitungszeit selbstständig vertiefend zu untersuchen, zu analysieren und zu problematisieren. Sie können ihre eigene Position wissenschaftlich begründen, konsistent argumentieren, sich mit anderen wissenschaftlichen Stellungnahmen zu ihrem Thema sachlich auseinandersetzen und die eigene wissenschaftliche Position kritisch reflektieren. Zusammenhänge zwischen theoretischen Erkenntnissen, den wissenschaftlichen Grundlagen Humanistischer Lebenskunde, und praktischen Aspekten, dem Unterrichten Humanistischer Lebenskunde stellen die Studierenden eigenständig her

<b>B1</b> (Workload: 81hPZ) 3 ECTS	<b>Kolloquium, K</b>
Beschreibung PF	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Themenfindung, Entwicklung und Formulierung des wissenschaftlichen Erkenntnisinteresses;</li> <li>- Vorstellung und Diskussion konkreter wissenschaftlicher Fragestellungen;</li> <li>- Strukturierung wissenschaftlichen Arbeitens</li> </ul>
Lehr- und Lernformen	Kolloquium, studentische Beiträge zum Kolloquium
Verantwortung	
<b>B2</b> (Workload: 17hPZ) 1 ECTS	<b>Beratung und Coaching, Be und C</b>
Beschreibung PF	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung im Prozess der Vorbereitung und Anfertigung der Masterarbeit;</li> <li>- Training für die mündliche Abschlussprüfung (Verteidigung der Masterarbeit)</li> </ul>
Lehr- und Lernformen	Beratung, Konsultation, Coaching
Verantwortung	

B3 (Workload 420hSLZ/2hPZ)	Masterarbeit und mündliche Abschlussprüfung	
Beschreibung	Erarbeitungsprozess der Masterarbeit	
Lehr- und Lernformen	Text- und/oder Fallanalysen, ggf. Unterrichtsanalysen. Recherche, Quellenforschung, eigenständiges Erarbeiten und Schreiben, Ergebnispräsentation	
Verantwortung	Studierende und betreuende Hochschullehrer_in	
<b>Form und Umfang der Veranstaltungen</b>	Veranstaltungen am wö. Präsenztag im Semester	
<b>Modulprüfung</b>	Benotet; Masterarbeit, mdl. Abschlussprüfung (Verteidigung)	
<b>Veranstaltungssprache</b>	Deutsch	
<b>Voraussetzungen der Teilnahme</b>	Nachweis der abgeschlossenen Teilnahme an den Modulen 1 bis 4 und Nachweis der laufenden Teilnahme an den Modulen 5 und 6	
<b>Teilnahme und Belegformat</b>	3 Pflichtveranstaltungen Kolloquium, Beratung und Coaching, Anfertigung der Masterarbeit, mündliche Abschlussprüfung im Anschluss an die Masterarbeit	
<b>Workload</b> (inkl. mündliche Abschlussprüfung)	520 Stunden: 100 Stunden Präsenzzeit (inkl. mdl. Abschlussprüfung, Kolloquium, Beratung und Coaching) 420 Stunden Selbstlernzeit, Erarbeitung der Masterarbeit	20 ECTS
<b>Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls</b>	zwei Semester, 3. und 4. Semester lt. Studienplan	
<b>Verwendbarkeit</b>	WBMA Humanistische Lebenskunde	

### Studienverlaufsplan

Sem.	Module und Bausteine	ECTS	Präsenzzeit (h)	Selbstlernzeit (h)
1	<b>M 1 Einführung in Humanismus und Humanistische Lebenskunde</b>	<b>5</b>	<b>62</b>	<b>68</b>
	Humanismus und Humanistische Lebenskunde in der gegenwärtigen Welt TN	2,5	32	33
	Werkstatt Unterrichten I, Hospitation, Einführung in die Praxis der Humanistischen Lebenskunde, lebenskundliche Profilbildung und Vielfalt des Unterrichts TN	2,5	30	35
1 - 2	<b>M2 Theoretische und historische Grundlagen des Humanismus</b>	<b>5</b>	<b>48</b>	<b>82</b>
	Theorie und Geschichte des (weltlichen) Humanismus, Religionswissenschaft, Religionsphilosophie, Religionskritik, Geltung von individuellen und universellen Glaubens- und Wahrheitsansprüchen	2,5	24	41
	Philosophische Ethik, Theorie und Geschichte der Aufklärung, Verhältnis von Wissenschaften und Technologien zum Wandel von Weltanschauungen und Menschenbildern	2,5	24	41
1 - 2	<b>M3 Praktischer Humanismus</b>	<b>5</b>	<b>48</b>	<b>82</b>
	Humanismus und Bildung und Erziehung, Konzepte von Bildung und Erziehung, Geschichte der weltlichen Schulen, Modelle wertorientierten Unterrichts	2,5	24	41
	Formulierung, Begründung, Anerkennung und Geltung von Menschen-, Bürger- und Kinderrechten	2,5	24	41
	Leistungen, Angebote, Institutionen und Programmatik des organisierten Humanismus in Deutschland, in Europa und der Welt	2,5	24	41
	Lebenssinn und moralische Orientierung, moralische Urteilskraft, der Mensch als moralisches Subjekt, moralisch-ethische Alltagsprobleme und Lösungen	2,5	24	41
1 - 2	<b>M4 Pädagogik, Didaktik und Methodik der Humanistischen Lebenskunde</b>	<b>15</b>	<b>160</b>	<b>230</b>
	Pädagogik, Didaktik und Methodik der Humanistischen Lebenskunde I TN	2,5	24	41
	Pädagogik, Didaktik und Methodik der Humanistischen Lebenskunde II	2,5	24	41

	Entwicklungspsychologie, pädagogische Psychologie, reflexive Kompetenz	2,5	24	41
	Moralische Entwicklung, Sozialisation	2,5	24	41
	Literatur im Humanistischen Lebenskundeunterricht (HLKU)	1,25	16	16,5
	Spiel, Rollenspiel, Tanz und Musik im Humanistischen Lebenskundeunterricht (HLKU)	1,25	16	16,5
	Demokratiepädagogik, Kommunikation, Unterrichtsstörungen im Humanistischen Lebenskundeunterricht (HLKU)	1,25	16	16,5
	Theater und Film im Humanistischen Lebenskundeunterricht (HLKU)	1,25	16	16,5
	Philosophieren mit Kindern im Humanistischen Lebenskundeunterricht (HLKU)	1,25	16	16,5
	Kunst im Humanistischen Lebenskundeunterricht (HLKU)	1,25	16	16,5
	Religionen im Humanistischen Lebenskundeunterricht (HLKU)	1,25	16	16,5
	Digitale Medien im Humanistischen Lebenskundeunterricht (HLKU)	1,25	16	16,5
	<b>M5 Humanistische Lebenskunde Unterrichten</b>	<b>10</b>	<b>165</b>	<b>95</b>
	Werkstatt Unterrichten II, Lebenskundliche Profilbildung und Vielfalt des Unterrichtens, Unterrichtsentwürfe, Methoden, Materialien, Medien, Lebenskundliches Lehren und Lernen, Unterrichten in Sinn- und Moralfragen, Arbeitsfeld Schule	3	41	37
2 - 3	Unterrichtspraktikum/Mentorat TN	4,5	100	17
	Pädagogische Konzepte emanzipatorischer Erziehung, Bildungsutopien, reformpädagogische Konzepte und deren Praxis, diskriminierungssensible Pädagogik	2,5	24	41
	Soziale Beziehungen in der Schule, Macht und Mobbing in der Schule, Kommunikation, Haltung	2,5	24	41
	<b>M6 Schulpraxis und Schulpraktisches Seminar</b>	<b>30</b>	<b>463</b>	<b>317</b>
3 - 4	Schulpraxis TN	21	323	226
	Schulpraktisches Seminar, Supervision	9	140	91
	<b>M7 Masterarbeit, Kolloquium und mündliche Abschlussprüfung</b>	<b>20</b>	<b>100</b>	<b>420</b>
3 - 4	Kolloquium	3	82	
	Beratung und Coaching	1	18	
	Erarbeitung	16		420
		<b>90</b>	<b>1046</b> (45%)	<b>1.294</b> (55%)



### Anlage 3

#### Modulprüfungen

Sem.	Modulnr.	Modul	Prüfungsform	Prüfungszuordnung und -bewertung
1	1	Einführung in Humanismus und Humanistische Lebenskunde	Referat oder Essay	Unbenotet; in B1 abzulegen
1-2	2	Theoretische und historische Grundlagen des Humanismus	Hausarbeit oder mündliche Prüfung	Unbenotet  wahlweise in B1 als mündliche Prüfung oder in B2 oder B3 als Hausarbeit abzulegen
1-2	3	Praktischer Humanismus	Referat oder Präsentation	Unbenotet  wahlweise in B1, B2, B3 oder B4 abzulegen
1-2	4	Pädagogik, Didaktik und Methodik der Humanistischen Lebenskunde	Präsentation oder Unterrichtsentwurf	Benotet  wahlweise in B2 als Unterrichtsentwurf oder in B3 oder B4 als Präsentation abzulegen
2-3	5	Humanistische Lebenskunde Unterrichten	Praktikumsbericht mit integriertem Portfolio	Unbenotet  in B2 abzulegen
3-4	6	Schulpraxis und Schulpraktisches Seminar	Unterrichtspraktische Prüfung	Benotet  in B1 abzulegen
4	7	Masterarbeit, Kolloquium und mündliche Abschlussprüfung	Masterarbeit und mündliche Abschlussprüfung	Benotet

### Anlage 4

## Abkürzungsverzeichnis

B	= (Modul)Bausteine
b	= benotet
Be	= Beratung
C	= Coaching
E	= Exkursion
H	= Hospitation
h	= Stunden
HVD BB	= Humanistischer Verband Berlin Brandenburg
K	= Kolloquium
KdöR	= Körperschaft des öffentlichen Rechts
M	= Module
MB	= Modulbereiche
MP	= Modulprüfung
PZ	= Präsenzzeit
PF	= Pflichtveranstaltung
S	= Seminar; mit Spezifizierungen: BegleitS, Blended LearningS, FremdsprachenS, ProjektS, SchulpraktischesS, VertiefungsS, WerkstattS,
SL	= aktive Teilnahme mit Erbringung einer lehrveranstaltungsbegleitenden Studienleistung gefordert
SLZ	= Selbstlernzeit
SV	= Supervision
T	= Tutorium
TN	= regelmäßige Teilnahme gefordert
ub	= unbenotet
Ü	= Übung
V	= Vorlesung; mit Spezifizierungen: RingV
W	= Werkstatt
WPF	= Wahlpflichtveranstaltung